

Erscheint täglich außer Montags, Abonnement: Preis primum: Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,00 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband für Deutschland u. Oesterreich: Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Beilage: Preisliste für 1896 unter Nr. 7277.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1608. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 16. September 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Was die Arbeiter von der Invaliditäts- u. Alters-Versicherung verlangen.

In den Nummern vom 6., 9. und 10. d. M. haben wir bereits über die wesentlichsten Aenderungen berichtet, die seitens des Herrn v. Bötticher und seiner Geheimräthe bei der Neugestaltung des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes den Arbeitern zugebracht sind. Wir fanden dabei, daß die ganze Sache hauptsächlich darauf hinauskommt, für die Unternehmer einige Verbesserungen einzuführen, die landwirthschaftlichen Versicherungs-Anstalten zu entlasten und die Arbeiterwünsche nach Möglichkeit zu ignorieren.

Es wird nunmehr an den Arbeitern selbst sein, ihre Forderungen nachdrücklich zur Geltung zu bringen. Unsere Genossen im Reichstag werden selbstverständlich ihre Schuldigkeit thun, und auch in den Kreisen der direkt beteiligten Arbeiter regt es sich bereits, um die in letzter Linie entscheidenden Stellen, Reichstag und Bundesrath, darauf aufmerksam zu machen, welche Punkte bei einer Revision des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes unbedingt geändert werden müssen, wenn das Gesetz überhaupt als eine, wenn auch kleine Erleichterung der sozialen Lage der Arbeiterbevölkerung betrachtet werden soll. Vom Berliner Arbeitervereiner-Verein ist bereits eine Kommission zur Ausarbeitung einer Petition gewählt worden. Diese Leute sitzen als Arbeitervertreter in den Ausschüssen und in den Schiedsgerichten der Versicherungsanstalten, bei den Revisionsentscheidungen des Reichs-Versicherungsamts etc., und man darf erwarten, daß namentlich sie, die mit der Handhabung der Arbeiterversicherungsgesetze in der Praxis gründlich vertraut sind, dem Reichstag mit sehr treffendem Material zur Beurtheilung dieser Gesetze vom Arbeiterstandpunkt aus dienen werden.

Die Konferenz, die vom 4. bis 9. November vorigen Jahres im Reichsamt des Innern tagte, um über die Abänderung der Arbeiterversicherungsgesetze zu beraten, hatte laut amtlicher Publikation den Zweck,

„gütliche Aeußerungen über die bei einer Abänderung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes einzuschlagenden Wege von solchen Personen zu erhalten, welche vermöge ihres Berufes zur Beurtheilung der bei der Durchführung des Gesetzes hervorgetretenen Mängel besonders in der Lage sind.“ Zergewöhnliche Arbeiter, auch die bei der Handhabung der Gesetze direkt beteiligten, wurden zu dieser Konferenz nicht zugezogen; man hat jedenfalls angenommen, daß gewöhnliche Arbeiter zu der gewünschten Beurtheilung nicht in der Lage sind. Wäre man anders verfahren, so würde vielleicht etwas von dieser Beurtheilung durch die Arbeiter in den nun vorliegenden Entwurf hinein gesickert sein. Aber auch abgesehen davon hätte das Reichsamt des Innern wohl Gelegenheit finden können, sich über die Wünsche der Arbeiter, die ja seit Jahren im Reichstag, in der Presse, in Versammlungen vorgetragen werden, zu informieren.

Oft genug ist es z. B., um nur einiges zu nennen, hervorgerufen worden, daß das Reichs-Versicherungsamt in Rentenbewilligungssachen nicht nur Revisions-, sondern auch Berufungsinstanz sein sollte. Bisher kann das Reichs-Versicherungsamt

nur angerufen werden, wenn bei dem vorhergehenden Verfahren Formfehler oder Verstöße gegen das Gesetz vorgekommen sind. Bei den Unfallsachen ist das Reichs-Versicherungsamt dagegen Berufungs-Instanz und hat als solche häufig zu gunsten der verletzten Arbeiter entschieden. Gerade dies scheint aber der Grund gewesen zu sein, daß die gleiche Befugniß nicht in das Invaliditätsversicherungsgesetz hineingekommen ist und dem Reichs-Versicherungsamt auch jetzt bei der Neugestaltung, entgegen den Wünschen der Arbeiter, nicht beigelegt werden soll.

Die Arbeiter verlangen ferner, daß die Arbeitervertreter in den Ausschüssen, Schiedsgerichten etc. nicht von den Krankenkassen-Vorständen, sondern von der Gesamtheit der versicherten Arbeiter gewählt werden sollen, was sich doch ohne besondere Schwierigkeit durchführen ließe; die versicherten Arbeiter könnten sich ja z. B. beim Wahlakt sehr leicht durch ihre Quittungsarten als Wahlberechtigte legitimiren.

Wünschenswerth ist weiter in Verbindung mit diesem Gesetz eine Fürsorge für die Wittwen und Waisen verstorbenen Arbeiter. Aber freilich wird man unter den heutigen traurigen Verhältnissen nicht daran denken können, die hierzu erforderlichen Kapitalien wesentlich durch die Arbeiter aufbringen zu lassen. Ist es schon schwer, die Beiträge für die Alters- und Invalidenversicherung zu erschwingen, so ist es dem Arbeiter unmöglich, von dem Lohn, der meist schon zur Friftung des Lebens kaum oder gar nicht ausreicht, noch Kapitalien für die Zeit nach seinem Tode zu sparen. Es wird also für diesen Zweck auf die Mittel der Gesamtheit zurückzugreifen sein.

Ganz besonders wollen wir aber auf die folgenden Punkte hinweisen, deren Gestaltung den Wünschen der Arbeiter gemäß bei der bevorstehenden Reform des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes mit allen Kräften erstrebt werden muß.

Erstens darf die Strafbestimmung des § 151 des bisherigen Gesetzes nicht geändert werden. Dieser Paragraph schreibt vor, daß derjenige mit Geldstrafe bis 2000 M. oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft wird, wer in die Quittungsarten unzulässige Eintragungen und Vermerke macht. Nach dem jetzigen Entwurf sind hierfür zehn Mark Ordnungsstrafe in Aussicht genommen, und nur wenn bewiesen werden kann, daß der Arbeiter durch die Eintragungen gekennzeichnet werden sollte, tritt eventuell die obige Strafe ein. Es ist ganz zweifellos, daß die Quittungsarten nach Inkrafttreten der geplanten Bestimmung noch häufiger als „Schwarze Listen“ gebraucht werden würde, als dies heute schon in manchen Großindustrien und Industriegegenden der Fall sein soll. Ebenso gewiß ist aber auch, daß man die „Ablicht“ der Kennzeichnung des Arbeiters dem Unternehmer fast niemals nachweisen könnte. Befanntlich wünschen unsere Unternehmer nichts dringender als ein Mittel, die Arbeiter, die sich durch Forderungen, Aufklärung der Arbeitsgenossen oder dergleichen „lästig“ und „unliebig“ gemacht haben, verschwinden zu können, sobald sie nirgends mehr Arbeit bekommen und entweder zu Kreuze kriechen oder die Gegend oder den Beruf ganz verlassen müssen, wenn sie nicht verhungern wollen. Dieses gesuchte Mittel darf den Unternehmern aber in der Quittungsarten nicht geboten werden.

Weiter muß eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden, daß als Beitragszeit auch die Zeit der eventuellen Ar-

beitslosigkeit in Anrechnung kommt, ohne daß für diese Zeit Beiträge zu leisten sind. Bisher ist dies nur der Fall bei Krankheiten und für die Zeit militärischer Dienstleistungen. Es liegt aber ganz im Sinne des Gesetzes, dies auch auf die Zeit der Arbeitslosigkeit auszudehnen, die ja ebenso unverschuldet über den einzelnen hereinbricht, wie Krankheit und ein ebenso großes, häufig sogar ein noch größeres wirtschaftliches Uebel ist, als diese. Daß der Arbeiter aber während der Zeit der Arbeitslosigkeit sich nicht „selbstversicher“, das heißt seine und die bisherigen Beiträge des Unternehmers begahen kann, ist ohne weiteres klar.

Sehr alt ist schon die Forderung auf Herabsetzung der Altersgrenze bei der Altersversicherung. Wir behaupten nach wie vor: es giebt nur äußerst wenig Arbeiter, Industrie-Arbeiter fast gar nicht, die das 70. Lebensjahr erreichen. Allerdings sind auf Grund der liberalen Uebergangsbestimmungen eine Menge von Personen in den Besitz von Altersrenten gekommen. Indes, wenn man genauer hinsieht, so findet man, daß dies sehr häufig Leute sind, die früher nie daran gedacht haben, „Arbeiter“ zu sein, die aber später in schlechtere Verhältnisse gekommen sind, eine Reihe von Jahren irgend eine Beschäftigung gegen Lohn verrichtet haben und somit leicht den Beweis erbringen könnten, daß sie drei Jahre vor Inkrafttreten des Gesetzes in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben. Daß Proletariat, die ihr ganzes Leben lang aufreibende Lohnarbeit verrichtet haben, nur in ganz verschwindender Zahl über 70 Jahre alt werden, das wird sich zeigen, wenn die reguläre Wartezeit von 30 Beitragsjahren oder, nach den neuen Bestimmungen, von 1200 Beitragswochen abgelaufen sein wird. Es wird dann jeder, der Altersrente haben will, nachweisen müssen, daß er wirklich die ganze Wartezeit „gellebt“ hat; solche Leute, die 70 Jahre alt werden und vorher 25 oder 30 Jahre oder noch länger wirklich Arbeiter waren, wird man dann aber mit der Laterna suchen können. — Um nur einige Zahlenangaben zu machen, so wollen wir darauf hinweisen, daß nach berufsgenossenschaftlichem Zahlenmaterial sich in der Industrie der Feinmechanik von 21 856 Arbeitern nur 14 über 70jährige Arbeiter fanden; unter 1863 Arbeitern der Schraubenfabriken war 1, unter 1957 Arbeitern der Nähmaschinenfabriken waren 4, unter 2516 Arbeitern der Telephon- und Telegraphenbauanstalten kein, unter 8465 Arbeitern der Glühlampenbranche 2, unter 5623 Arbeitern der Gewerkschaften 8 über 70jährige Arbeiter. Zusammen nach diesen für 1892 geltenden Zahlen unter 42 592 Arbeitern der genannten Branchen nur 28 über 70jährige!

Wenn die Altersversicherung nicht lediglich eine „Decororation“ des Invaliditätsversicherungsgesetzes bleiben soll, wie sie es heute ist, dann wird die Altersgrenze wesentlich herabgesetzt werden müssen. Man wird abzuwarten haben, wie sich die Mehrheit der bürgerlichen Parteien jetzt zu dieser Frage stellen wird, nachdem sie im Jahre 1889 bei den Beratungen über das Gesetz bereits einmal die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr beschloffen, dies aber aus Furcht, dann allzuviel aus Staatsmitteln zuzuschießen zu müssen, wieder rückgängig gemacht hatte.

Ebenso wichtig ist die Forderung auf Erhöhung der allzu spärlich bemessenen Renten. Mit Renten von 32 bis 39 Pf. pro Tag, wie wir sie in unserer Nummer vom 9. d. M.

Rienzi.

Der letzte der römischen Volkstribunen.

Roman von Edward Lytton Bulwer.
Nur der alte Colonna folgte allein in einiger Entfernung, in einem absichtlich sehr einfach gewählten Anzuge. Aber sein Alter, sein Rang, sein früherer, im Kriege und in den Staatsdiensten erlangter Ruhm genigten nicht, um ihm nur einige jener Beifallsbezeugungen zu gewähren, die den geringsten Ritter begrüßten, dem der große Tribun freundlich zulächelte. Savelli drängte sich an Rienzi und machte ihm am meisten den Hof. Unmittelbar vor dem Tribun gingen zwei Männer, von denen der eine ein entblößtes Schwert trug, der andere die meist nur der königlichen Würde zugehörige Fahne. Der Tribun selbst war in ein langes Gewand von weißem Sammt gekleidet, bei dessen blendendem Glanz der Geschichtsschreiber besonders verweilt, und das reich mit Gold geziert war, während er auf seiner Brust manche jener mystischen Symbole trug, deren ich bereits früher erwähnte, und deren eigentliche Bedeutung vielleicht nur ihm selbst genau bekannt war. In seinem dunklen Auge und auf jener hohen ruhigen Stirne, in welcher der Gedanke zu schlummern schien, wie ein Sturm schlummert, las man eine Stimmung, die der ihn umgebenden Pracht entfremdet war; doch dann und wann sprach er mit Maimund oder Savelli freundlich und ohne Befangenheit.
„Das ist ein lustiges Spiel,“ sagte der Drini, als er sich dem alten Colonna angeschlossen hatte. „Aber es kann ein trauriges Ende nehmen.“
„Wohl möglich,“ erwiderte der alte Patrizier, „wenn der Tribun Deine Worte jetzt hören sollte.“
Drini wurde bleich. „Wie? nein! Wenn er sie auch hörte, Worte beleidigen ihn nicht, er thut wenigstens, als ob er sie verachte. Erst vor einigen Tagen hinterbrachte ihm ein Schurke, was einer der Annibaldi über ihn gesagt hatte, Worte, die ein wahrer Ritter nur blutig gerächt hätte, aber er schickte nach dem Annibaldi und sagte:

„Mein Freund, nimm diese mit Gold gefüllte Börse, Hofnarren müssen bezahlt werden.“
„Nahm Annibaldi das Gold?“
„Allerdings, der Tribun lud ihn überdies zum Abendessen ein und Annibaldi sagt, er habe sich nie mehr unterhalten, und er wundere sich jetzt nicht, daß sein Nefse Riccardo dem Spasmacher so gewogen sei.“
Als der Zug am Lateran ankam, trat auch Luca di Savelli zurück und flüsterte mit dem Drini. Der Frangipani und einige andere von den Patriziern wechselten bedeutungsvolle Blicke. Rienzi, bevor er in das heilige Gebäude trat, in dem er, dem Gebrauche gemäß, die Nacht seine Rüstung bewachen mußte, nahm Abschied von der Menge und forderte sie auf, am nächsten Morgen zu erscheinen, um, wie er sagte, Dinge zu hören, die dem Himmel und der Erde wohlgefällig sein würden.
Die unermeßliche Volksmenge vernahm dieses mit Neugierde und Freude, während diejenigen, die durch Ceccio del Vecchio einigermaßen vorbereitet waren, die Worte des Tribunen als einen Beweis seines unabänderlichen Beschlußes betrachteten. Das Volk zerstreute sich in großer Ruhe und Ordnung; es wurde als eine merkwürdige Thatsache aufgezeichnet, daß es in einer so großen Versammlung von Menschen von allen Parteien ohne Streit und Kampf abließ. Nur einige von den Baronen und Rittern, unter denen sich Luca di Savelli befand, dessen satirische Laune Gunst bei dem Tribunen gefunden, und wenige Bagen und Diener blieben zurück. Der große Platz vor dem Palast und der Kirche des Lateran lag einsam und still im Mondlicht, und nur ein einziger Krieger bewachte ihn. In der Kirche wurde der Nachkomme deutscher Könige nach den Sitten und Gebräuchen der Zeit in den Orden des heiligen Geistes aufgenommen. Stolz oder Uberglaube veranlaßte ihn, sich in der porphyrenen Wase zu baden, welche eine absurde Legende dem Konstantin heiligte, und dieses kam ihm, wie Savelli vorhergesagt hatte, theuer zu stehen. Nach Beendigung der Cerimonien wurden seine Waffen zwischen den

Säulen des heiligen Johannes aufgestellt und hier war ihm auch sein Staatsbett bereitet.
Die Barone, Bagen und Diener, die ihn begleitet hatten, zogen sich in eine kleine Seitenkapelle zurück, und Rienzi blieb allein. Eine einzelne, neben seinem Bett stehende Lampe vermählte ihren Strahl mit dem des Mondes, der durch die hohen und schmalen Fenster schien. Die feierliche Stunde und die tiefe Stille ringsumher, waren darauf berechnet, in jenem Sohn des Glücks eine ernste und erhabene Stimmung zu erwecken. Manche hochfliegende Gedanken erfüllten seinen Geist, bald auf irdisches Streben gerichtet, bald auf die inneren Offenbarungen aus einer andern Welt, bis er zuletzt ermüdet sich auf das Bett legte. Es war eine Vorbedeutung, deren selbst ernste Geschichtsschreiber zu erwähnen nicht umhin konnten, daß ein Theil des Bettes unter ihm einsank. Auf ihn selbst machte dieser Zufall einigen Eindruck; er sprang auf und erlebte, legte sich jedoch, als ob er sich dieser Schwäche schäme, bald wieder hin, und zog die Gardinen wieder um sich.
Die Strahlen des Mondes erleuchteten immer mehr, und der Unterschied zwischen Licht und Schatten trat zurück, als hinter einer Säule am fernsten Ende des Gebäudes ein seltsamer Schatten sich auf den Marmor zeichnete — er bewegte sich von Pfeiler zu Pfeiler, und zuletzt verweilte er hinter der Säule, die dem Bett des Tribunen zunächst war.
Der Mond war untergegangen; die Dunkelheit nahm immer mehr zu, und nur der schwache Strahl der Lampe neben dem Bett Rienzi's warf einen matten Schein.
In einer Seitenkapelle, welche seit den verschiedensten Veränderungen, die mit der Kirche vorgenommen wurden, wahrscheinlich nicht mehr vorhanden ist, befanden sich Savelli und die wenigen Diener, die der Tribun bei sich behalten hatte. Savelli allein schlief nicht, horchend und athemlos sah er auf einer Bank, während das Licht brennender Wachskerzen den schnellen Wechsel seiner Gesichtszüge nur noch mehr hervorhob. (Fortsetzung folgt.)

berechnet haben, kann der invalide Arbeiter schlechterdings nicht anfangen. Freilich wird man davon absehen müssen, zwecks Erhöhung der Renten die Beiträge der Arbeiter zu erhöhen. Aber erstens steht ein Theil der Versicherungsanstalten, namentlich die der Industriebezirke, so günstig, daß sie vollaus in der Lage sind, höhere Renten zu gewähren, ohne höhere Beiträge einheben zu müssen. Und dann ist zu bedenken, daß die event. Erhöhung des Reichthumszuschusses, die durch Zuschlag auf die Einkommensteuer der höheren Einkommen zu decken wäre, durch die Verminderung des Armenthalens, die bei höheren Rentenzahlungen einträte, ja zum Theil wieder ausgeglichen würde.

Endlich ist in diesem Zusammenhange unter den Forderungen, auf deren Erfüllung die Arbeiterklasse unbedingt bestehen muß, noch diejenige hervorzuheben, daß die Invalidenrente nicht erst dann gewährt werden soll, wenn der betreffende Arbeiter schon fast als abgehoben zu betrachten ist, nämlich wenn er nicht mehr ein Drittel des sogenannten „ortsüblichen Tageslohns gewöhnlicher Handarbeiter“ verdienen kann. Wir haben schon in der Nummer vom 6. d. M. darauf hingewiesen, daß der ortsübliche Tageslohn im Deutschen Reich mehrfach auf 90 und 85 Pfennige pro Tag heruntergeht. Wenn man einem Mann, der etwa als Bildhauer, Buchbinder, Maurer, Maschinenbauer u. s. w. den Tag 4 bis 5 Mark verdient, erst dann eine Invalidenrente zahlen will, wenn er pro Tag nur noch weniger als 30 Pfennige verdienen kann, dann sollte man billig nicht von einer Invalidenrente sprechen, sondern von einem Betrage, der gezahlt wird zur Verhütung der Thatsache, daß der Betreffende am Hungertode sterben muß. — Unsere Vertreter haben im Reichstag vorgeschlagen, denjenigen als Invaliden zu betrachten, der nicht mehr die Hälfte seines bisherigen Berufsverdienstes erwerben kann. Der Antrag wurde abgelehnt. Es ist nun abzuwarten, ob sich die bürgerliche Majorität des Reichstages vielleicht bei der in Aussicht stehenden Neuordnung des ganzen Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes auf einen etwas höheren Grad der „Arbeiterfreundlichkeit“ hinausschwingen wird, als es die Regierung gethan hat. Nach dem Eindruck zu schließen, den man im verflochtenen Jahre von den sozialpolitischen Stimmungen und Absichten der bürgerlichen Parteien gewonnen hat, stehen die Aussichten auf erhöhte Arbeiterfreundlichkeit sehr schlecht. Für die frühliche Weiterentwicklung der sozialdemokratischen Partei freilich um so besser.

Politische Uebersicht.

Berlin, 15. September.

Der Patriotismus des Kapitals. Als Deutschland vor 26 Jahren in den Krieg mit Frankreich gerieth, weigerten sich die deutschen Kapitalisten bekanntlich, dem Lande in seinen Finanznöthen zu Hilfe zu kommen, und nur mit Mühe konnte eine Anleihe aufgebracht werden.

Ganz ebenso war es in Frankreich, und unser Genosse, der Abgeordnete Viviani, unterzieht sich in dem französischen Parteiorgan „Petite Republique“ der dankenswerthen Aufgabe, an der Hand von Zahlen und amtlichen Depeschen den Nachweis zu liefern, daß die französische Bank, die Napoleon bereitwillig das Geld zum Staatsstreik gegeben hatte, der Republik die Mittel zur Landesverteidigung verweigerte. Vierteljahr lang — nachdem die dritte Republik am 4. September gegründet worden — bettete die republikanische Regierung umsonst bei der Bank; nur die länglichsten Mittel wurden bewilligt, bis Gambetta mit Gewalt drohte und — am 23. Dezember 1870 — von Lyon an den Kriegsminister Freycinet nach Bordeaux, wo die Regierung ihren Sitz hatte, telegraphirte:

Wenn es nöthig ist, werden wir die Bank zerschlagen (nous briserons la Banque, s'il le faut) und Staatsnoten (Papier d'Etat) ausgeben. Ich kann es nicht zulassen, daß man uns die Mittel zur Rettung des Vaterlandes und der Republik verweigert. Ueberlegen Sie und antworten Sie mir, denn ich bin entschlossen, lieber alles zu thun, als diese Hindernisse zu dulden.

L. Gambetta.

Und denselben Abend kam von Bordeaux die Antwort an Gambetta:

Sieben erhalte ich Ihre Depeschen über die Finanzen. Bravo! Das ist der richtige Gambetta (voilà du bon Gambetta). Ihr treuer und vielleicht etwas verkannter C. de Freycinet.

Jetzt erst öffnete die Bank ihre Koffer und ihren Kredit. Ueber drei und einen halben Monat hatte dieses

Allerheiligste unter den heiligen Gütern des Kapitalismus die auf Leben und Tod kämpfende Republik am Nothwendigsten Mangel leiden lassen und die Landesverteidigung gelähmt. Viviani hat nicht unrecht, wenn er sagt, daß Verhalten der Bank in dieser kritischen Zeit habe zum Mißlingen des Gambetta'schen Verteidigungsvorversuches wesentlich beigetragen.

Nach dem Scheitern des Versuches kam die Kommune, welche die Verwaltung und auch den Schutz der Bank übernahm, deren Schätze sie unberührt ließ.

Dann die blutige Maiwoche.

Und von der Landesnoth, und vom Landesverrath und Bürgerkrieg mästete sich die Bank.

Am 13. Juli 1871 — der Leichengeruch der Kommune war noch nicht verweht — erstattete die Bankdirektion ihren Jahresbericht und in diesem heißt es:

Niemals seit die Bank besteht, haben ihre Operationen eine solche Ausdehnung erlangt.

Während Frankreich aus tausend Wunden blutete und verweirte um seine Existenz rang, während die Arbeiterklasse hungerte und blutete, während die Versäcker in dem niedergeworfenen Paris ihre Mordorgien feierten, machte die Bank von Frankreich bessere Geschäfte als jemals zuvor!

Größer als durch diese Thatfachen kann der Patriotismus des Kapitals nicht beleidigt werden und größer nicht seine Gemeinschädlichkeit. Beim Unglück des Vaterlandes machte es die besten Geschäfte! —

Anerkennung der Berechtigung zu Streiks durch einen Gerichtshof. Der Versuch eifriger Staatsanwälte, Streiks dadurch auszurotten, daß sie die Strafbestimmungen wegen „groben Unfugs“ auf die Urheber von Warnungen vor Zuzug anwenden, hat in letzter Zeit nicht mehr die anfänglichen Erfolge erzielt. Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß deutsche Gerichtshöfe keinen groben Unfug in einer derartigen Kundgebung erkennen. In besonders bemerkenswerther Weise hat sich das Landgericht Schweidnitz dieser Tage über die Streikberechtigung geäußert. Es hat nämlich eine Beschwerde der Staatsanwaltschaft gegen die Beigerung des Amtsgerichts Reichenbach, ein Strafmandat wegen groben Unfugs gegen die Genossen Weiß und Feldmann zu erlassen — unter folgender Begründung abgelehnt:

Gründe:

Der Amtsanwalt zu Reichenbach hat mittels Antrags vom 9. Mai beantragt, einen Strafbefehl gegen den Tuchmacher Max Weiß zu Kottbus und den Medalleur Franz Feldmann zu Langenbielau wegen groben Unfugs, begangen durch die Presse, nämlich durch ein Inserat in der diesjährigen Nr. 29 des „Proletarier aus dem Culengebirge“ nach § 360 Z. 11 (grober Unfug. Anm. d. Red.) Straf-Gesetz-Buch zu erlassen.

Dieser Antrag ist durch Beschluß des königlichen Amtsgerichts zu Reichenbach vom 11. Mai zurückgewiesen, gegen welchen die sofortige Beschwerde der königlichen Staatsanwaltschaft vom 17. Mai gerichtet ist.

Was zunächst das Verfahren betrifft, so war im vorliegenden Falle der Antrag der Staatsanwaltschaft, wie geschehen, zurückzuweisen. Denn es liegen nicht Bedenken vor, welche in einer Hauptverhandlung zum Ausdruck zu bringen wären, und der § 448 Strafprozeß-Ordnung, der davon spricht, daß, wenn der Amtsrichter Bedenken findet, die Strafe ohne Hauptverhandlung festzusetzen, die Sache zur Hauptverhandlung zu bringen sei, berührt den hier in Rede stehenden Fall nicht.

Nach den Gründen des Beschlusses wird der Antrag auf Festsetzung einer Strafe überhaupt für unbegründet gehalten und deshalb mußte der Antrag ohne weiteres gänzlich zurückgewiesen werden. Vergl. Löwe, Strafprozeß-Ordnung, Num. 2 zu § 448.

Die Zurückweisung ist aber auch in der Sache selbst gerechtfertigt. Der von der Staatsanwaltschaft behauptete „grobe Unfug“ soll durch ein Inserat verübt sein, welches von dem Komitee der streikenden Textilarbeiterchaft von Kottbus, speziell dessen Vorsitzenden, dem Beschuldigten Weiß, an den Beschuldigten Feldmann gesandt und von diesem in Nr. 29 des von ihm redigirten „Proletarier aus dem Culengebirge“ aufgenommen worden ist.

Dasselbe bezieht sich auf den Ausstand der Kottbuser Tucharbeiter und es werden darin alle deutschen Arbeiter aufgefordert,

Literarisches.

Elizabeth Guanz-Rühne. Die Lage der Arbeiterinnen in der Berliner Papierwaaren-Industrie. Leipzig 1896.

Die erste, gewissenhafte und vortrefflich durchgeführte Studie stützt sich auf eine Untersuchung der Lebensbedingungen der Arbeiterinnen in 72 Berliner Betrieben jeder Größe in Buchbinderei, Kontobuchfabrikation, Zuzupapier, Kartonnage, mit zusammen 2725 weiblichen Arbeitern. Vermittels Fragebogen hat die Verfasserin über 800 zuverlässige Antworten gesammelt, die sie desto leichter beurtheilen und verwerten konnte, da sie selbst zu Studienzwecken in einer Kartonfabrik gearbeitet hat.

Frauen als billige und süßame Kraft sind massenhaft in allen Zweigen dieser Industrie, und besonders in der Zuzupapierwaaren-Industrie seit der Einführung der Krastmaschinen verwendet worden. Heute bilden sie 60% pCt. aller Arbeiter dieser Branche. Trotzdem sind sie nicht gelernte Arbeiter, sie machen keine Gehälter durch, einige Tage genügen, um die nöthigen Handgriffe zu erlernen, trotzdem erhalten sie 1—3 Jahre den niedrigsten Anfängerlohn von 5—7 M. wöchentlich. Ueberall, sogar bei einer Leistung, welche der männlichen gleichkommt oder diese übertrifft, wird die Hälfte oder ein Drittel desjenigen Lohnes gezahlt, welchen die Männer erhalten. Daneben wird über Zeit am häufigsten in denjenigen Betrieben gearbeitet, in welchen das weibliche Personal überwiegt und das Akkordsystem vorherrscht. Die schlecht organisirten Arbeiterinnen sind jederzeit bereit, Ueberstunden zu machen und lassen sich sogar die gesetzlichen Pausen wegnehmen. Ein Lohn von 6 bis 16 Mark wurde bei 80 pCt. aller Befragten gefunden. Eine einzige Arbeiterin hatte es auf einen Wochenverdienst von 22 M. gebracht, und andererseits bezog nur eine Armenunterstützung. In der Blüthe ihrer Jahre (85 von 100 standen im Alter von 16—30 Jahren) sind also diese Frauen zu einer Lebenshaltung verurtheilt, bei welchem der Weib einer eigenen Wohnung ein selten erreichter Wunsch ist und ein Mittagessen für 35 Pfennige für die meisten zu theuer erscheint. Ihre Ernährungsweise, nach der Aussage ihrer männlichen Kollegen, müßte einen Mann in acht Tagen erwerbsunfähig machen. Bei den Frauen beweisen die Krankenlistenberichte, daß sie diese Zustände mit Muth, Magen-, Lungen- und Unterleibsleiden büßen. Die Kindersterblichkeit, welche mit jeder höheren Lohnklasse abnimmt, war doch im ganzen 48 1/2 pCt.!

Eine besonders häufige Arbeitslosigkeit infolge davon, daß sämmtliche Arbeiterinnen Handlanger sind und nie die ganze Arbeit kennen, Raue Geschäftszeiten, willkürliche Lohnabzüge und Mangel der elementarsten Einrichtungen, wie besondere Räume zum Ankleiden, machen die Existenz dieser Frauen zu einem wahren Elend. In dieser Sachlage kann überhaupt vom Mangel an Eitlichkeit, welcher sich in zahlreichen unedlichen Geburten

äußert, nicht gesprochen werden. Die Verfasserin hat es auch richtig begriffen und hält den sittlichen Vergehen, welche fast immer auf Vereinsamung, Mangel und Noth zurückzuführen wären, die große Opferwilligkeit dieser Frauen entgegen. Von 812 sind bloß 132 verheiratet, die übergroße Majorität ist also auf sich selbst angewiesen und die meisten (303) sorgen noch für Kinder, Eltern oder Geschwister. Auch liefern sie opferwillig Vereinsbeiträge, wenn sie einmal Vereinsmitglieder sind.

Die Arbeit giebt uns noch manche sehr werthvolle Bemerkungen, wie z. B. über Unvermögenheit der längeren Mittagspausen für verheiratete Arbeiterinnen, welche bei den großen Entfernungen in Berlin diese nicht ausnützen können, über die Bedeutung des Vereinslebens für die Frauen, den unwillkürlichen Einfluß der Schlafstellen, welche die Arbeiterinnen für den ganzen Tag (an Sonntagen z. B.) obdachlos machen, sie hebt auch hervor die sittlichen Nachtheile der Stillearbeit, bei welcher Arbeit und persönlicher materieller Erwerb ein Begriff werden. Ueberhaupt muß der Verfasserin Dank ausgesprochen werden, da sie auf Zustände hingewiesen hat, welche nach einer schleunigen Abhilfe rufen.

S. Z. D.

Fricks-Dresden, Franz. Wo ist der größte Feind der modernen Arbeiterbewegung zu suchen? Berlin 1896. Maurer u. Dimmich.

Ein vierundzwanzig Seiten langes unklares und stellenweise sehr unverständiges Gerede über die Gewerkschaftsbewegung und deren Stellung zur Partei. Der Verfasser behauptet zwar, zwölf Jahre Gewerkschaftler und acht Jahre Sozialdemokrat zu sein, aber er muß trotzdem den Verhältnissen nicht allzu nahe stehen, was unter anderem aus seiner vollständig schiefen Beurtheilung der vorjährigen Behandlung der Agrarfrage in unserer Partei hervorgeht. Er scheint anzunehmen, daß das sogenannte „Agrarprogramm“ von der Parteileitung ausgegangen sei und meint, man hätte vor allen Dingen die Gewerkschaften um ihre Meinung fragen müssen. Er zitiert den Satz unseres Programms:

Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendigerweise ein politischer Kampf. Die Arbeiterklasse kann ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte.

Und daraus schließt er: „Die logische Konsequenz jenes Programms wäre also die, daß die gewerkschaftliche Bewegung überflüssig sei.“ An einer anderen Stelle heißt es: „Ebenso gut, wie wir heute ohne Polizeigroßmuth existieren können, wenn wir nur wollen, ebenso gut brauchen wir auch in Fragen des wirthschaftlichen Kampfes keine Bevormundung seitens der Partei.“ Das ist doch alles unverständiges Gerede! — Die Broschüre ist die 10 Pfennige, die sie kostet, nicht werth. In Boldersammlungen kann man ja auch gelegentlich einmal ähnliche Ausführungen von einem geärgerten Parteigenossen hören. Aber der läßt es dann wenigstens nicht drucken.

sich nicht nach Kottbus ziehen und dazu gebrauchen zu lassen, durch Unterfütterung der Arbeitgeber den Ausstand der Genossen zu stören und zu beeinträchtigen.

Inwiefern darin ein grober Unfug liegen soll, ist nicht zu ersehen.

Die Arbeiter haben das Recht, einen Ausstand zu veranstalten und mit allen Mitteln, welche nicht gesetzlich verboten sind, wie z. B. Drohung, Erpressung und dergleichen, durchzuführen. Von diesem Rechte haben sie hier in erlaubter Weise Gebrauch gemacht. Dafür, daß dadurch das Publikum in ungebühriger Weise beunruhigt worden wäre oder hätte in Unruhe versetzt werden können — wie es zum Begriffe des groben Unfugs gehört — liegt gar nichts vor.

In der Beschwerde wird zugegeben, daß der Zweck des Inserats der oben gedachte gewesen sei.

Unrichtig ist aber, daß, wie es weiter heißt, dadurch bei allen Arbeitgebern im Textilsache die Besorgniß einer Schädigung erweckt werden könnte.

Das Inserat bezog sich nur auf den Kottbuser Ausstand und behauptete die Arbeitgeber an anderen Orten gar nicht. Daß Ausstände überall vorkommen können, ist eine bekannte Erfahrung, die nicht erst durch ein solches Inserat dargelegt wurde.

Die Stimmung einzelner Arbeitgeber, welche etwa daran Anstoß nehmen, kann aber nicht maßgebend sein.

Hiermit liegen die Voraussetzungen des § 360 Z. 11 Straf-Gesetzbuchs nicht vor.

Die Beschwerde war daher zurückzuweisen.

Die neueste Gesellschaftsordnung durch die Polizei wird zur genüge charakterisirt durch die Person des Haupttheten. Es ist das nämlich kein anderer als der Protektor des Herrn Fleiß, der Verfertiger des Walfall-Attentats und verschiedener anderer Attentate: der geschwähige, reklamewürdige englische Polizei-Inspeltor Melville. Melville — das besagt alles. Den „Schreden der Anarchisten“ nennt ihn Tante Voss — Anarchisten-Pfleg- und Herbergswater, das wäre richtiger.

Einer der Genier, die das Wölfig-Parl-Attentat veranstalteten, soll bei den jüngsten Verhaftungen in die Hände der Polizei gefallen sein. Damit ist nur bestätigt, was wir gestern sagten. Denn durch die seiner Zeit von uns veröffentlichten Geständnisse eines englischen Geheimpolizisten ist festgestellt worden, daß jene Konspiration — gleich den meisten feindlichen Attentaten — von englischen Polizeigenossen veranstaltet wurde, die nur insofern sich verreckelten, als die von ihnen Verführten loszuschlagen, ehe die Herren Polizisten Zeit gehabt hatten, den gefährdeten Beamten eine Warnung zukommen zu lassen. Jene Geständnisse, verbunden mit ähnlichen Enthüllungen, waren es, was die englische Regierung dazu veranlaßte, die süßeste Freilassung der feindlichen Gefangenen anzuordnen.

Einige sind bereits frei, aber die englische Polizei, die ein sehr schlechtes Gewissen hat, fürchtet augenscheinlich, daß ihre böse Hohlstellungen bevorstehen, wenn die Maßregel ganz durchgeführt wird. Man muß sich zu helfen wissen.

Freilich, auch so werden die Hohlstellungen nicht ausbleiben.

Der betreffende Genier soll Tynan sein, einer der Urheber der Wölfig-Parl-Attentats. Und zwar die langgeachtete „Nummer Eins“. Nun ist aber gerade diese „Nummer Eins“ den ehrlichen Geniern sehr verdächtig.

Das Attentat selbst fand bekanntlich am 6. Mai 1892 statt, und der Staatssekretär für Irland, Lord Cavendish, sowie sein Unterstaatssekretär wurden ermordet. Zwei der Theilnehmer am Komplott, Carey und Kovenaph, wurden Kronzeugen, und einige Verschworene wurden zum Tode verurtheilt und auch gehängt. Carey, welcher seinem eigenen Geständnis nach die Beschuldigung leitete — allerdings als Werkzeug eines höheren Geheimpolizisten — ging frei aus; er schiffte sich, die Blache der Genier fürchtend, nach Südafrika ein, wurde jedoch an Bord des Schiffs von dem Genier O'Donnell erschossen.

Die geheimnißvolle „Nummer Eins“ soll also gefangen sein; und zwar in Boulogne (Frankreich)! Ein anderer Genier soll in Glasgow, zwei andere in Antwerpen, und einer in Rotterdam ergriffen sein. Die Nachrichten widersprechen sich. Und um die Geschichte noch romantischer und sensationeller zu machen, — kommt zu guter Letzt die Nachricht, die Verhafteten seien mit Militärs in Verbindung gewesen und es habe sich um ein Attentat gegen den Zaren gehandelt.

Das fehlte gerade noch. Jetzt ist das Spiel aber auch klar. Herr Melville, der im Dienste der Geheimpolizei aller Länder steht, hat den russischen Spionen einen Gefallen gethan und es der englischen und französischen Polizei erwidert, alle der russischen Polizei Verdächtigen hinter Schloß und Riegel zu bringen, so lange „Väterchen“ auf englischem und auf französischem Boden weilt.

Wir kennen unsere Pappenheimer. —

Zur amerikanischen Präsidentenwahl wird aus New-York, d. d. 15. September, telegraphirt:

Der republikanische Kandidat Powers ist mit einer Mehrheit von 50 000 Stimmen zum Gouverneur des Staates Maine gewählt worden. Diese Majorität wurde zum Theil durch die Enthaltung der demokratischen Wähler erzielt. Das Resultat wird als sehr bedeutsam angesehen, weil Maine derjenige Staat ist, dem Sewall, der demokratische Kandidat für die Vize-Präsidentschaft, angehört.

Aus diesem Telegramm erhellt, daß die Demokraten gespalten sind.

Von anderer Seite wird gemeldet, die großen amerikanischen Arbeiterbünde hätten sich für den Silberkandidaten Bryan erklärt, weil dieser sich verpflichtet habe, für den Fall seiner Wahl die Einmischung der Bundesregierung in Ausstände nicht dulden zu wollen. Wenn Arbeiter auf diesen Beim gegangen sind, dann verdienen sie die Fußtritte, die Herr Bryan ihnen sicher ertheilen würde. Beiläufig hat der amerikanische Präsident auf die Bundesregierung sehr wenig Einfluß, und würde ausgelacht werden, wollte er ihr Vorschriften machen. —

Zum Untergang des „Jlits“ werden jetzt einige antliche Aftenstücke veröffentlicht, aus denen folgendes als Ergänzung zu den früheren Mittheilungen dient. Einer der Geretteten, der Schreiber Westbunt, berichtet an den Schwadron-Admiral:

„Euer Hochwohlgeborenen melde ich gehorfsam, daß S. M. S. „Jlits“, am 23. d. M. p. m. in den Küstengewässern eines Laifuns gerathend, am Abend desselben Tages (11 h) etwa 1500 m von der Küste entfernt, dem chinesischen Dorf Tschueta gegenüber auf Klippen gerieth und dort nach einigen Stunden auseinandergebrochen und zertrümmert wurde. Nur das Vorderschiff, hinter der Schottwand des Zwischendecks abschneidend, erhielt sich noch zwei Tage, wodurch neun Menschen das Leben gerettet wurde, während vom Achterschiff nur zwei Mann mit dem Leben davonkamen. Letztere wurden durch die Wellen an Land geschleudert, während von den ersten sich einer am folgenden Tage, nachdem er durch eine Welle fortgerissen, glücklich an das Land retten konnte. Die übrigen 8 Leute, die sich noch in dem auf S. W. Seite liegenden, zwischen Felsen fest eingeklemmten Vorderschiff befanden, wurden am zweitfolgenden Tage, nachdem die See etwas ruhiger geworden, durch ein mit Chinesen besetztes Boot an Land gebracht und dort in dem oben genannten Dorf gastfreundlich aufgenommen. Am Nachmittag desselben Tages kam der Leuchtturmwärter von S. E. Promontory Light Station Herr Schmilp (ein Deutscher) und bot uns Unterkunft auf seiner Station an, welches mit

Freuden angenommen wurde. Wir hatten es nicht zu bereuen, denn die Behandlung ist mehr wie gottfreundlich zu nennen. Einer Hochwohlgeborenen bitte ich gehorsamst, die Geretteten, deren Namen etc. ich später aufführe, event. durch ein S. M. Schiffe von der genannten Station abholen zu wollen. Daß sich von der Befahrung noch mehr als die unten Genannten gerettet haben könnten, ist unwahrscheinlich. Auch konnten sonstige Gegenstände nicht geborgen werden.

Die Namen der Geretteten sind: Bootsmannmaat Moschner, Materialien-Verwaltermaat Meyfard, Lazarethgehilfe Olbrück, Schreiber Westbunt, die Obermatrosen Friese, Riabe, Kühl, die Matrosen Habel, Keil, Zimmerling, Feizer Langenberg.

Die Bekleidung derselben ist recht mangelhaft und besteht aus chinesischem Zeug, vermischt mit zum größten Teil erst später ausgegebenen kaiserlichen Uniformstücken.

Der Leuchtthurmwächter Schwick sagt in seinem Begleitschreiben:

„Der Ort, in dessen Nähe der „Itis“ aufstieg, heißt Schutas und ist bei Hochwasser eine kleine Insel, aber durch einen Sandbank mit dem Festlande verbunden. Der Felsen, auf dem das Fahrzeug strandete, liegt 9 sm NNO. von der Station. Ich kann es nicht feststellen, ob das Leuchtfeuer von dem Schiff gesehen wurde, aber halte es für unwahrscheinlich, da es eine trübe Nacht war mit stülischem Sturm und vielem Regen. Das Feuer brannte hell, und die Sirene war in Thätigkeit.“

Deutsches Reich.

— Herr v. Stephan ist schon wieder Unrecht widerfahren. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt nämlich:

Die neuerdings in einigen Blättern wieder aufgetauchte Nachricht, daß die bei den Postanstalten, wie alljährlich, so auch in diesem August stattgehabten statistischen Ermittlungen über die Gewichtabstufung der Briefe mit der Absicht einer Erhöhung des einfachen Briefgewichts von 15 auf 20 Gramm im Zusammenhang ständen, beruht auf einem Irrthum.

Also es bleibt dabei, daß Oesterreich, die Schweiz und andre Staaten Deutschland in der Einführung von Postreformen überholen dürfen und daß das Postgenie Stephan sich dies ruhig gefallen läßt und nicht einmal nachzuhumpeln gewillt ist.

— In den Breslauer Eisenbahn-Werkstätten ist, wie man weiß, seit einigen Monaten wieder ein für die Arbeiter außerordentlich lästiger und nachtheiliger Brauch eingeführt worden. Die Werkstatt-Arbeiter — Schlosser, Tischler und andere — erhalten ihren Lohn nicht etwa wöchentlich oder aller vierzehn Tage ausgezahlt, sondern bekommen am 15. jeden Monats auf alles, was sie sich erarbeitet haben, nur eine dreiprozentige Abschlagszahlung, während ihnen das übrige erst am Letzten jeden Monats nachgezahlt wird. In Wirklichkeit findet also die Lohnzahlung monatlich und nicht täglich statt, so daß die Arbeiter-gehälter sich bei Naturalienhändlern, Kleiderhändlern, Schuhmachern u. s. w. zu borgen, wobei sie natürlich schlechtere und theurere Waaren in Kauf nehmen müssen, abgesehen davon, daß sie in ein erwidrigendes Abhängigkeitsverhältnis von den Händlern gerathen. Es ist nun die Frage, ob der Eisenbahnminister von dieser Benachteiligung der ungefähr 3500 Breslauer Eisenbahnarbeiter etwas weiß, und ob er es nicht eines Staates, der angeblich in Sozialreformen allen anderen Staaten voranleuchtet, für würdig erachtet, den ohnehin so schlecht gelohnten Staatsarbeitern ihren sauer erworbenen Verdienst in kürzeren Perioden und in vollem Betrage zukommen zu lassen.

— Ausländische Angestellte bei Krupp. Die zuerst von der „Rheinisch-Westfälischen Ztg.“ gebrachte Nachricht, daß die Firma Friedr. Krupp allen Ausländern, höheren wie niederen Beamten und Arbeitern, geländigt habe, wird jetzt von diesem Blatte selbst als ihrem ganzen Inhalt nach unbegründet bezeichnet.

— Dem Bürgermeister Kummert in Kolberg, der bekanntlich in eine Disziplinarstrafe genommen wurde, weil er den Sozialdemokraten, ebenso wie den Anhängern anderer Parteien, das Ständeschloß zu einer Wahlversammlung überlassen hatte, ist durch königliche Verordnung die Befugnis abgesprochen worden, fernerhin die Landwehr-Offiziersuniform zu tragen.

— Ueber die Ausweisung des englischen Gewerkschaftssekretärs C. L. Buzzo wird und aus Hamburg geschrieben: Unter den Seekräften und Hafenarbeitern sollen dieser Tage hier und im benachbarten Altona einige Versammlungen abgehalten werden, wo die englischen Parlamentarier Willson und Tom Mann sprechen wollen. Die Hamburger Polizei, der das famose Vereinsrecht die Befugnis giebt, Versammlungen im voraus zu verbieten, wenn eine Störung des öffentlichen Friedens zu befürchten ist, hat die bereits vor einigen Tagen angemeldeten Versammlungen gestattet, unter gewissen Bedingungen allerdings, die jedoch nebensächlicher Art sind. Um um Verbindungen anzuknüpfen und sich über die hiesigen Verhältnisse zu informieren, wolle seit einigen Tagen der Sekretär der englischen Seekräfte, Mr. Charles Lincoln Buzzo in Hamburg. Diesem Herrn ist nun die bekannte, mit dem Dreihörnigen Wappenstein — Ausweisungsbefehl zugewandert. Mr. Buzzo, der weiter nichts gethan hatte, als auf den in diesen liegenden englischen Schiffen für den Besuch der projektirten Hafenarbeiter-Versammlungen Propaganda zu machen, mußte das Gebiet der „freien“ Stadt Hamburg binnen 24 Stunden verlassen. Er wird eigenartige Begriffe von deutscher Freiheit mit nach Hause nehmen. Da in letzter Zeit in Hamburg Behinderungen von Arbeitervereinen oder „Agitatoren“ nicht üblich waren (wenn man von dem generellen Verbot polnischer Versammlungen absieht), gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß seitens der sehr einflussreichen Rhetorik, die das allergrößte Interesse daran haben, eine lebensfähige und kräftige Organisation der Seekräfte nicht aufkommen zu lassen, der bekannte faule Dreck ausgeübt worden und daß es der Rednergabe der Schiffseigner gelungen ist, unsere Hochpreisliche von der Gefährlichkeit Buzzo's zu überzeugen.

— Zur Handhabung der Vereinsgesetze. Die „Leipziger Volkszeitung“ theilt mit, daß Genosse Schoenlank, um ebenso wie es Bebel in Berlin gethan hat, das Koalitionsverbot praktisch ad absurdum zu führen, eine Eingabe an die Leipziger Staatsanwaltschaft gemacht hat. Die „Leipziger Volkszeitung“ sagt über diese Eingabe: „In der hier angebrachten Anzeige, die dem Bundes der Landwirthe für billig hält, was der Sozialdemokratie nach dem Urtheile des Berliner Landgerichts recht sein muß, werden der Verlesung des sächsischen Vereinsgesetzes beschuldigt die Herren v. Frege, Abtaubdorf, Rittergutsbesitzer R. Schade in Gesteritz bei Borna und Rittergutsbesitzer Schade in Jedlitz bei Borna.“

— Ausgewiesen aus Sachsen wurde der Schuhmacher Harbert. Er war kürzlich in Dresden zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden, weil er anlässlich des Streiks in der Töpferischen Schuhfabrik andere durch Drohungen und Ehrverletzungen von der Arbeit abgehalten haben soll. Wochenlang hatte man ihn, weil er Ausländer (Oesterreicher) ist, in Untersuchungshaft behalten und ihn auch nach seiner Verurtheilung nicht herausgelassen, so daß er auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtete. Am Freitag verließ er das „Eisium“ an der Mathildenstraße. Kaum war er aus dem Gefängnis thore heraus, als ihn schon ein Polizeimann faßte und mit zur Hauptpolizei nahm. Dort wurde ihm eröffnet, daß er binnen zweimal 24 Stunden das Landesgebiet zu verlassen habe. So war es ihm nicht lange vergönnt, die Luft der sächsischen Freiheit zu atmen.

Schweiz.

Basel, 14. September. Die bevorstehenden Nationalratswahlen bringen schon etwas Leben in die sozialdemokratische Partei dieses Kantons. Als eine der ersten Parteien, die sich mit den Wahlen beschäftigte, trat die hiesige sozialdemokratische Partei auf den Plan und stellte in ihrer Vertrauensmänner-Sitzung den Genossen Bullschleger, Redakteur vom „Vorwärts“, als ihren Kandidaten auf. Als von einzelnen Genossen der Gedanke an einen Kompromiß mit den freisinnigen erörtert wurde, um Bullschleger sicher und unbehindert noch einen Genossen in die Nationalratswahlen zu bringen, erklärte Bullschleger im „Vorwärts“, daß er unter diesen Umständen auf eine Kandidatur verzichtete, er wolle nicht auf freisinnigen Kräften in den Nationalratswahlen humpeln. Erst als die Aussicht auf einen Kompromiß aufgegeben, erklärte Bullschleger sich zur Annahme der Kandidatur bereit, unter der Bedingung, daß die Wahltagung im rein sozialistischen Geiste geführt und jeder Kompromiß streng vermieden werde. Die Aussichten, auf diese Weise für Basel einen Sitz im Nationalrat zu gewinnen, sind natürlich unter den Umständen äußerst gering, der ganze reaktionäre Klotz — Freisinnige, Konservative und Ultramontane — wird sich gegen die Sozialdemokratie verbünden. Aber das hat nichts zu sagen, lieber bei einer ehelichen grundsätzlichen Politik unterliegen, als auf dem Wege eines unehrenhaften Kompromisses ein Mandat zu ergattern.

Frankreich.

Paris, 13. September. (Eig. Ber.) Die kommende Herbstsession wirft bereits ihre Schatten voraus. Die Minister sind in den letzten Tagen aus ihrer sanfteren Ferienruhe durch eine lange Reihe angelegener Interpellationen aufgeschreckt worden. Und zwar sind einige dieser Interpellationen sehr unruhigender Natur für das Ministerium. Zu den bereits gemeldeten Interpellationen der Genossen Guéde und Chauvin (über Bebel's und Rueb's Ausweisung) und Saurier's (über die Mander-Opfer und Soldatenmishandlungen) haben sich vier weitere Interpellationen und eine Anfrage zugesellt.

Der sozialistische Abg. Prudent Dervilliers und der monarchistische Senator Le Provost de Launay werden über die Lage auf Madagaskar interpellieren. Da wird die Regierung Rechenschaft abzulegen haben für die unsfähige Verwaltung des madagassischen Generalresidenten Laroche und für ihre eigene Bogelstrauch-Politik, dank deren der Kuffand sich verallgemeinert hat.

Der neueiche Priesterangriff zu Reims wird vom sozialistischen Abgeordneten Mirman zur Sprache gebracht werden. Der Interpellant hat zwar nichts gegen die den politisirenden Priestern gewährte Freiheit einzunehmen. Er wird aber verlangen, daß die Lehrer mit dem gleichen Maße gemessen werden sollen. Unter den Gymnasiallehrern ist nämlich seit langem eine Organisationsbewegung im Gange. Sie haben aber bisher die Erlaubnis zur Gründung von Berufsvereinen nicht erlangen können. Und der gegenwärtige Unterrichtsminister, Rambaud, ist notorisch ihren Organisationsbestrebungen feindlich gesinnt. Vor einigen Jahren wurde die Abhaltung eines Lehrerkongresses verboten. Dürfen nun die Priester, die ebenso wie die Lehrer vom Staate bezahlt werden, sich über eine gemeinsame kirchlich-politische Aktion verständigen, warum soll den Lehrern nicht gestattet sein, sich für die Wahrung ihrer Berufsinteressen zu organisieren? Dem Unterrichtsminister wird es schwer fallen, die verständliche Frage in befriedigender Weise zu beantworten. Denn er darf nicht eingestehen, daß die pfaffenfeindliche Regierung von der Priesteraktion großes Heil für die Sache der Ordnung erwartet, während sie in den Organisationsbestrebungen der Lehrerschaft Sozialismus wittert.

Einige kirchliche Abgeordnete werden an den Minister des Inneren eine Anfrage richten über das Verhalten der französischen Regierung in den armenischen und kretensischen Angelegenheiten. Sie protestieren als Katholiken dagegen, daß Frankreich durch die Politik der platonischen Ermahnungen an die Pforte die Abschachtung der christlichen Armenier und Kreter mit verschuldet habe.

Schließlich ländigt Abg. Castelin eine Interpellation über die wieder aufgetauchte Dreyfus-Affäre an. Die kürzlich aufgetauchte falsche Nachricht über Dreyfus' Flucht aus der Zuchthausinsel hat zu einer Reihe neuer Enthüllungen Anlaß gegeben. Zunächst erzählt man mit Stimmen, daß der verbannte Verräther von seiner Familie 7-800 Franks monatlich bekommen darf. seinem Verbrecher wurde je eine solche Vergünstigung zu theil. Ein bürgerliches Blatt erinnert bei dieser Gelegenheit daran, daß die deportirten Kommunisten nicht mehr als sechs Franks monatlich bekommen dürfen. Sodann wurden von mehreren Blättern einflussreiche Persönlichkeiten der Mischland an der Verrätherlei des Dreyfus bzw. der Veranstaltung von Fluchtversuchen desselben beschuldigt, darunter ein Redakteur des „Journal des Débats“, Weyl, und ein ungenannter Vizepräsident des Kriegsministeriums. Jenem mußte schließlich, wie der ehemalige Kolonialminister im Kabinett Ribot, Chauntemps, zugestanden, der Zutritt ins Kolonialministerium verweigert werden; dieser soll dagegen bis heute ein häufiger und neugieriger Gast in den Bureaus des Kriegsministeriums sein. Ebenso wurde es erst jetzt bekannt, daß vor der Einschiffung des Dreyfus ein Fluchtversuch stattgefunden hat, ohne daß die Regierung eine Untersuchung angeordnet hätte. Großes Aufsehen erregte schließlich die Veröffentlichung einer hiesigen Depesche des ehemaligen Kolonialministers Chauntemps durch den „Figaro“. Die Depesche war an den Gouverneur von Cayenne in Sachen Dreyfus adressirt. Die Chiffre konnte nur von einem Ministerialbeamten gegen schweres Geld an die Freunde des Dreyfus verbracht werden. Weiters Enthüllungen werden heute von der antisemitischen „Libre Parole“, die an der Spitze der Enthüllungskampagne steht, angekündigt. Dieses Blatt bezichtigt den gegenwärtigen Kolonialminister, Lebou, der den untreuen Beamten in Cayenne suchen will, wissentlich „gelogen“ zu haben, denn der betreffende Beamte sei dem Minister wohlbekannt, der aber den Standaal veruschen wolle... Die neue Dreyfus-Affäre läßt sich also als einer jener Standaale an, die die Korruption und Vertuschungswirtschaft der Opportunisten an den Tag bringen.

Holland.

In der Thronrede, mit welcher die Generalstaaten heute eröffnet wurden, wird die Einbringung eines Gesetzes betreffend die obligatorische Unfallversicherung angekündigt.

England.

— Englisches Gefängnisleben. Angesichts der plötzlichen auftauchenden Nachrichten über neuentdeckte senische Attentatspläne, die einem verdächtigen Lockspiegel-Beigeschmack haben, ist es von besonderem Interesse, was der jüngst aus dem Gefängnis entlassene Fenier John Daly über seine Erlebnisse im Gefängnis mittheilt. Zum Verständnis dieser Angaben ist übrigens zu erwähnen, daß diese Gefängnisse, in denen die Leute zu harter Arbeit verurtheilt sind, den deutschen Zuchthäusern entsprechen. Daly beklagte sich sowohl über die Grausamkeit des Regiments und die Brutalität der Wärter wie über die ungenügende Nahrung. Daly hat jahrelang unter Hunger gelitten, bis er sich allmählich an die unzureichenden Nahrungsmittel gewöhnte. Dabei sind nach seiner Angabe die Nahrungsmittel von der schlechtesten Art und unter ihnen spielt der sogenannte „plum-duff“ wegen seiner Unverdaulichkeit eine große Rolle. Kann ein Gefangener ein Brot entwinden, so thut er es unbedingt trotz der ihm dafür drohenden Bestrafung mit Wasser und Brot. Mit der Verurtheilung dazu ist man überhaupt sehr schnell bei der Hand; Daly erhielt einmal 18 Tage Wasser und Brot, weil er sich im Besitz eines Bleistifts und eines Stückchen Papiers befand; ein anderer Gefangener erhielt dieselbe Strafe, weil er seinen Nachbar bei der

Arbeit gefragt hatte, wie es ihm ginge. Der Wärter sah ihn die Lippen bewegen und diktierte ihm die Strafe. Kommt ein Wärter noch mit menschlichen Gefühlen in das Zuchthaus, so werden ihm diese durch Ordnungstrafen allmählich abgeröhnt. Einer von ihnen mußte anderthalb Schilling Strafe zahlen, weil er im Gefängnis-Lazareth einen jungen Mann in eine Decke einhüllte, da derselbe starker Zugluft ausgesetzt war. Der Unglückliche starb einige Tage später. Als einen der Gründe, die so viel Geisteskrankheit in den Zuchthäusern erzeugen, bezeichnet Daly die Störungen während des Nachschlafs. Jede Stunde öffnet der Wärter die Thürlappe und leuchtet mit seiner Laterne in die Zelle hinein, um sich davon zu überzeugen, daß der Gefangene nicht entwischt ist. Er läßt dabei das Licht so lange auf dem Gesicht des letzteren ruhen, bis dieser erwacht. Verjucht der Gefangene sich vor dieser Störung seiner Ruhe dadurch zu schützen, daß er den Kopf in den Kissen vergräbt, so wird er bestraft. Wer sich so gesunden Schlafes erfreute, daß ihn das einfallende Licht nicht störte, würde durch das rüchschilose Zuschlagen der Klappen doch aus dem Schlaf gestört werden. Daly beklagt, daß ein anderer verurtheilter Fenier, Dr. Gallagher schon seit langer Zeit geistesgestört war. Beide arbeiteten in der Zimmerer-Werkstatt, so daß Daly ihn beobachten konnte, und dabei sah er, daß Gallagher Dinge that, die ein gesunder Mensch niemals gethan haben würde. Der Oberwärter gab zu, daß Gallagher vollkommen verrückt geworden war, gleichwohl erfolgte seine Entlassung nicht. Daly ist der Meinung, daß noch einer der irischen Gefangenen, die sich noch in Portland befinden, geisteskrank geworden ist; Körperlich krank sind sie durchweg. Von politischem Interesse ist eine Erzählung Dalys von den Versuchen, die seitens der durch das Versprechen der Begnadigung gemacht wurden, um ihn zu Zeugnisaussagen gegen Barnell zu bewegen. Man wollte von ihm hören, daß Barnell den Vorgängen im Pöblich-Park nicht fern gestanden, sie vielmehr angeführt habe. Erst habe ihn ein Unbekannter dazu zu bewegen gesucht, später kam der bekannte Lockspiegel Pigott selbst, der ihm dadurch ein Geständnis gegen Barnell zu entreißen gedachte, daß er behauptete, Barnell habe die Fenier des Verbrechens angeklagt. Daly merkte aber, worauf Pigott hinauswollte und lehnte jede Erklärung ab. Es sind zwar schon Jahre seitdem verfloßen, aber die Enthüllung dieses Vorganges, zumal die Drohung, von Daly ein Geständnis zu erzwingen, wird denen, die es zunächst angeht, noch heute recht unangenehm sein.

Spanien.

San Sebastian, 15. September. (Frankfurter Ztg.) Der Belagerungszustand in Barcelona wird solange fortadern, bis eine Spezialpolizei zur Unterdrückung und Verhinderung anarchistischer Anschläge organisiert ist. Diese Polizei wird theilweise aus Frauen bestehen. Die Zahl der photographirten Anarchisten beträgt 287.

Madrid, 15. September. Unter den Einwohnern von Haro in der Provinz Logrono macht sich eine Erregung wegen des Ostroi bemerkbar.

Türkei.

Konstantinopel, 15. September. Der Generalstabschef des Militärbezirks Odessa und ein zweiter russischer Offizier besichtigten mit der Erlaubnis des Sultans während der Dauer von vier Tagen die Befestigungen der Dardanellen. Sie wohnen dem Regen von Mienen und den Uebungen der Artillerie bei.

Man sieht hieraus, daß Russland wieder einmal die türkischen Staatsmänner vollständig im Sack hat. Daß die Türken hierbei die Fische zu bezahlen haben werden, ist selbstverständlich.

Partei-Nachrichten.

Die Parteikonferenz für den hiesigen Kreis Offenbach-Dieburg, die am Sonntag in Groß-Steinheim tagte, beschloß, sich mit 11000 M. an der offenen Fondsgesellschaft zu betheiligen, deren Zweck die Errichtung eines Versammlungsortes in Offenbach ist.

Die Agitation in Württemberg wird bei Beginn der kälteren Jahreszeit wieder energisch in die Hand genommen. Am 8. September tagte eine Bezirkskonferenz in Birkenfeld (Schwarzwalde), auf welcher die Agitation geregelt wurde; im Anschluß daran wurde in Birkenfeld und in Calmbach ein neuer Arbeiterverein gegründet. Am 18. Sept. erörterten Wahlkreis-Konferenzen in Calw für den VII. Wahlkreis, in Rottweil für den IX. Wahlkreis und in Hall für den XI. Wahlkreis ebenfalls die Frage, wie die Agitation am zweckmäßigsten zu betreiben ist.

Todtenliste der Partei. In Wandlbeil ist der Parteigenosse Rudolf Levisohn, langjähriges Mitglied unserer Partei, im Alter von 61 Jahren verstorben.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Wegen Verleumdung des Grafen Baldersee durch eine Notiz mit der Ueberschrift „Ein militärischer Boykott“ wurde der verantwortliche Redakteur des „Hamburger Echo“ zu 300 M. Geldstrafe verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte einen Monat Gefängnis beantragt. Betreffs der Anklage wegen Verleumdung des Polizeipräsidenten in Frankfurt a. M., angeblich verübt durch den Abdruck der bekannten „Nachladung“, mit welcher der Reichstags-Abgeordnete Schmidt in Frankfurt a. M. eine Vorladung des Polizeipräsidenten beantwortet hatte, erlante das Gericht auf Freisprechung.

— Am 12. Mai d. J. hielt in einem Lokale in Carlowitz bei Breslau vor einer Versammlung von Rautern der Maurer Theodor Bömelburg aus Hamburg ein Referat, worin er kurz der Streikbrecher erwähnte. Ueber diese Versammlung erschien in der Nr. 111 der „Volksmacht“ vom 13. Mai ein Bericht, der auch die erwähnten Auslassungen Bömelburg's wiedergab. Die Staatsanwaltschaft sah darin ein Vergehen gegen § 138 der Gewerbe-Ordnung und erhob sowohl gegen Bömelburg wie gegen den damaligen verantwortlichen Redakteur der „Volksmacht“, Balduin Gerhardt, Anklage, weil in jenen Worten eine Ehrverletzung derjenigen Arbeiter enthalten sei, welche die Arbeit wieder aufgenommen hatten. Das Schöffengericht hielt diese Absicht bei beiden Angeklagten für erwiesen und verurtheilte Gerhardt zu 2 Wochen, Bömelburg zu 4 Wochen Gefängnis. Gegen dieses Erkenntnis legten sowohl die Angeklagten wie die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Das Resultat der Berufungsverhandlung vor der Ferienstrassammer war insofern lediglich eine Abänderung des ersten Urtheils insofern, als außer den von der Vorinstanz festgesetzten Strafen noch auf Einziehung der betreffenden Nummer der „Volksmacht“ und auf Unbrauchbarmachung der zur Herstellung verwendeten Formen und Platten erkannt wurde.

Gewerkchaftliches.

Gewöhnliche Mittheilungen von Organisationen, vor allem solche über Ausstände oder Aussperrungen, müssen stets den Stempel der betreffenden Organisation tragen.

Aufruf an sämtliche Gewerkschaften Berlins.

500 Ballschuh-Arbeiter liegen im Streit und kämpfen um Abschaffung der Hausindustrie, um Verkürzung der Arbeitszeit und um eine Lohnherhöhung. Da der Kampf voranschreitlich von längerer Dauer ist und wir mit einer großen Zahl Indifferenter zu thun haben, bedürfen wir beträchtlicher Summen zur Unterstützung. Wir bitten deshalb sämtliche Gewerkschaften, uns so viel wie möglich mit Geldmitteln zur Seite zu stellen. Wer schnell giebt, giebt doppelt! Die Sendungen sind zu richten an das Berliner Gewerkschaftsbureau (Adresse R. Millarg, Berlin SO., Annenstr. 16). Die Agitations-Kommission der Schuhmacher Berlins.

Achtung, Buchbinder, Kontobuch- und Zugschreiber! Donnerstag, den 17. September cr., abends 7/8 Uhr, wird im Louisenstädtischen Klubhaus, Ammenstr. 16, eine Vertretung von Delegierten in Sitzung abgehalten. Zu dieser letzten Sitzung vor der Lohnbewegung ist das Erscheinen aller Delegierten Ehrenpflicht. Die Kollegen der Werkstätten, die noch nicht durch einen Delegierten vertreten sind, werden ersucht, einen Kollegen oder eine Kollegin zu dieser Sitzung zu entsenden. Auch die kleinste Werkstätte muß vertreten sein. Die Vertrauenspersonen.

Achtung, Buchbinder! Bei der Firma Lüberich u. Bauer in Berlin, Mauerstraße (Buchhändlerhof) haben die Kollegen und Kolleginnen einmütig die Arbeit niedergelegt, weil ein Kollege wegen Verweigerung von Ueberzeitarbeit gemäßigert worden war. Auf Verhandlungen ließ sich der Unternehmer nicht ein. Zugug ist fernzuhalten.

Die Lohnkommission.

Achtung, Schlosser und Metallarbeiter!

Die Kollegen befinden sich im Zustand in den Werkstätten von Krüger, Lühowstr. 6; Markus, Tempelhofer Ufer 24; Krause, Jagowstr. 32-34; Hoffmann, Oranienstraße 108; Rothmann, Neue Jakobstr. 5; Kahlberg, Mantuffelstraße 87; J. Diehl, Oberbergerstraße 44; De la Bari, Kasanien, Allee 10; Rößemann, Kasanien-Allee; Pege, Urbanstraße 102; Dübner, Weustelstraße 70; Klemme, Friedenau; Donner, Nirbor; Jean Violet, Kronenstraße 7; Pinnow, Pallisadenstr. 34; Dirlch, Solmsstr. 25; Kott, Charlottenburg, Spreerstr. 41; insgesamt 17 Werkstätten mit 260 Arbeitern. Zugug ist fernzuhalten. Die Forderungen sind bis jetzt bewilligt in 65 Werkstätten mit 1438 Arbeitern. Das Streikbureau befindet sich im Restaurant Zubeil, Lindenstr. 106. Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter. Otto Räther, N. Anklamerstr. 44.

Noch nicht beendet ist, wie die Magdeburger „Volksstimme“ mitteilt, der Zustand der Stuhlarbeiter am Harz. Vor 14 Tagen gaben sich die Herren Fabrikanten den Anschein, als ob sie die Hand zur Versöhnung bieten wollten; sie erklärten sich nämlich bereit, mit einer Kommission zu verhandeln. Die Kommission sollte in der Weise gebildet werden, daß die Unternehmer die ihnen geeignet erscheinenden Arbeiter in Vorschlag bringen und aus diesen die Ausgesperrten dann die Kommission wählen sollten. Diese Kommission sollte kompetent sein, endgültig Beschlüsse zu fassen, ohne daß die Ausgesperrten die Abmachungen prüfen oder sanktionieren sollten. Auf eine solche Zumutung gingen die Stuhlarbeiter selbstverständlich nicht ein.

In Lüdenscheid verlangte der Kommerzienrat Lurz, Inhaber der Firma P. G. Lurz & Co., von seinen Politikern den Austritt aus dem dortigen Fachverein der Politiker. S. beugten sich, durch die Noth gezwungen, dem Willen des Gewaltigen, die übrigen 17 Politiker blieben dem Verein treu, worauf ihnen gefündigt wurde. Der Politerverein ist, beiläufig bemerkt, eine rein wirtschaftliche Organisation, die sich von der Politik fernhält. Im „Lüdenscheider Tageblatt“ veröffentlicht nun dieser Verein eine Erklärung, worin ausgeführt ist: „Wir müssen es als eine Beeinträchtigung unserer staatsbürgerlichen Rechte und des uns durch Gesetz gegebenen Koalitionsrechts energisch zurückweisen, daß die Beschäftigung der Arbeiter abhängig gemacht wird von der Verschleißleistung auf diese Rechte. Die Firma P. G. Lurz & Co. beweist durch ihr Vorgehen, daß sie nicht geneigt ist, die Arbeiter als gleichberechtigte Mitglieder des Staatsverbandes zu betrachten, sondern daß sie sie in die Stelle der Unmündigen, der Rechtlosen zu verweisen sich bemüht. Eine solche Stellung ist aber der Arbeiter unwürdig. Wir würden es durchaus mißbilligen, wenn Arbeiter sich herausnehmen wollten, derartige Gewaltmaßregeln den Arbeitgebern gegenüber anzuwenden angesichts der von diesen vielfach erstrebt und geschlossenen Interessensverbände, Kartelle und Dinge; mit dem gleichen Recht ohne Ansehen der Person ist, den Verbindungen abwendig zu machen, die zu begründen sie im Interesse ihrer wirtschaftlichen Existenz für zweckmäßig gehalten haben.“

Auch die Redaktion des bürgerlichen „Lüdenscheider Tageblatts“ bedauert es lebhaft, daß sich die Firma P. G. Lurz & Co. zu jenem durchaus unberechtigten Eingriff in die Rechte der Arbeiter hat verurtheilt lassen.

Was ist mir davor loos! wird der Herr Kommerzienrat auf all diese Vorhalte wahrscheinlich erwidern. Kann er sich doch darauf berufen, daß König Stumm, der grimmigste Feind jeder Arbeiterorganisation, heute der tonangebende Mann im Deutschen Reiche ist.

Der Dachdecker-Streik in Wiesbaden ist nach der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ durch einen Vergleich beigelegt worden. Die Meister bewilligten eine kleine Lohn-erhöhung und eine Verlängerung der einstündigen Mittagspause um eine halbe Stunde.

In Hanau streiken sämtliche Arbeiter der Fassfabrik von Verneaud u. Kallhof.

In der Porzellanfabrik in Triptis in Thüringen legten sämtliche Maler und Dreher sowie einige andere Arbeiter wegen Kündigung von Verbandsmitgliedern und aus anderen Ursachen die Arbeit nieder.

Eine Konferenz der Studenten Süddeutschlands ist von einem Münchner Komitee auf den 8. Oktober und folgende Tage nach Stuttgart einberufen. Als Grenze für Süddeutschland ist die Mainlinie gedacht. Hauptzweck der Konferenz ist, Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie die Agitation unter den Studenten des Südens wirksamer als bisher betrieben werden kann. Die vorläufige Tagesordnung lautet: 1. Situationsberichte der Delegierten. 2. Gründung eines Zentral-Arbeitsnachweises für Süddeutschland. 3. Organisation und Agitation. 4. Anträge der Delegierten. 5. Verschiedenes.

In Wien streiken sämtliche Bildhauer der priv. Hof-Möbelfabrik von Siegmund Faray wegen Lohnminderungen.

In Chrosan bei Brünn in Mähren streiken sämtliche 52 Weberrinnen der Seidenfabrik von Gebrüder Baader wegen 40-50prozentiger Lohnreduktion.

Ein Oxyde der schwarzen Liste. Der Arbeiter Karl Lachner in Neunkirchen in Oesterreich, der in der dortigen Schraubenfabrik von Revillier u. Komp. 24 Jahre lang beschäftigt gewesen ist, hatte sich an dem großen Neunkirchner Streik beteiligt und war deshalb, gleich hundertern seiner Kameraden, auf die schwarze Liste gesetzt worden. Er fand nirgends wieder Arbeit; ein Gesuch an die Bezirkshauptmannschaft, ihm die selbständige Ausübung des Glasergewerbes, das er ursprünglich erlernt hatte, zu gestatten, wurde ebenfalls abgeschlagen. Darauf machte Lachner seiner Noth durch Selbstmord ein Ende.

Ob den Unternehmern, die durch die schwarze Liste in erster Linie an dem Selbstmord des Arbeiters schuld haben, nicht das Gewissen schlägt? Wahrscheinlich kaum! Was kümmert sich der echte Kapitalist um moralische Rücksichten? Ist doch sein Besitz oft gegründet auf den Ruin unzähliger Existenzen, die er im Konturrenzkampf zu Boden brückt.

Die Arbeiter der chemischen Fabriken Basels beschäftigen in eine Bewegung für Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten. Sie fordern sechsständige Arbeitszeit bei den bisherigen Löhnen und Einführung einer anderthalbstündigen Mittagspause. Eine jährlich besuchte Versammlung beauftragte eine Kommission, mit den Fabrikanten zu unterhandeln.

Zu Kristianshavn in Norwegen streiken die Schlächter, Großhändler Hansen, dessen Millionen es nicht gestatten, seine Arbeiter ordentlich zu bezahlen, hat die Feder entlassen, weil sie sich weigerten, die Arbeit der streikenden Schlächter zu verrichten. Hansens Bemühungen, deutsche Streikbrecher zu bekommen, sind bisher vergeblich gewesen.

Der Tabakarbeiter-Verband „Einigkeit“ in Kopenhagen feierte dieser Tage sein 25-jähriges Jubiläum. Er ist die älteste gewerkschaftliche Vereinigung in Dänemark und bildet heute den Kopenhagener Vokalverband des dänischen Tabakarbeiter-Vereins. Schon 1872 folgte der Verein den ersten Lohnkampf siegreich durch. 1875 entbrannte ein neuer Kampf um Lohn-erhöhung, dem die Fabrikanten eine Arbeiteraussperrung entgegensetzten. Aber die Organisation bewies ihre Kraft und siegte abermals. Im Anschluss an den Kopenhagener Verein hatten sich damals auch einige Provinzverbände gebildet, die aber wieder eingingen. Erst in den achtziger Jahren gelang es, einen Verband über das ganze Land zu errichten. 1877 kam für die Tabakindustrie der große Krach, worunter auch die Arbeiter litten und in ihren Lohnverhältnissen immer weiter herabgedrückt wurden. Da stellte die Organisation 1888 einen Minimallohn auf, über den es zum Lohnkampf kam. Die Arbeiter streikten sechs Monate lang und setzten ihren Willen durch. Im Jahre 1887 ergriff die „Einigkeit“ die Initiative für die Gründung des Dänischen Tabakarbeiter-Verbandes, der nun 28 Organisationen umfaßt und eine weitere allmähliche Steigerung der Löhne herbeiführte. Als erster trat der Verein „Einigkeit“ auch für gleiche Entlohnung von Männern und Frauen ein, nachdem die Fabrikanten Ende der sechziger Jahre der Frauenarbeit eine erheblich weitere Ausdehnung gegeben hatten. Die hilflosen Lohnverhältnisse veranlaßten die Frauen, einen eigenen Fachverein zu bilden und 1889 gelang die Vereinigung mit der Organisation der Männer. Seit diesem Zeitpunkt ist es gelungen, für beide Geschlechter gleiche Lohnverhältnisse zu erreichen, eine Thatsache, die kaum in einer anderen Gewerkschaft zu verzeichnen sein wird. Auch durch Einführung des Kontrollmarken-Systems hat sich die Tabakarbeiter-Organisation besonders hervorgethan, ein Mittel, das ihre Bemühungen zur Besserung der Arbeitsverhältnisse besonders unterstützt hat.

In den 25 Jahren seines Bestehens hat der Verein „Einigkeit“ über 221 000 Kronen Einnahmen und über 217 000 Kronen Ausgaben gehabt. An Unterhaltungen für Arbeitslose sind im einzelnen Jahre 5000-6000 Kronen ausgezahlt worden. (Der Hauptverband der Tabakarbeiter besitzt jetzt ein Vermögen von 90 000 Kronen.) Um kurz die erzielten Resultate zu beleuchten, sei erwähnt, daß vor 25 Jahren für Handarbeit 6 Kronen pro 1000 Zigarren gezahlt wurden, heute aber 8-9 Kronen für Arbeit in Arbeit.

Soziales.

Das System der Arbeitszettel ist nun auch vom „Reichs-Anzeiger“ als nützlich anerkannt. Unter dem Stichwort „Schriftliche Arbeitsverträge“ schreibt das genannte amtliche Organ:

„Eine nachahmenswerthe Einrichtung hat das Gewerbe-gericht zu Hirschberg getroffen, indem der Vorsitzende desselben, Erster Bürgermeister Richter, folgende Anordnung erließ: Wie die Erfahrung gelehrt hat, sind die Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den meisten Fällen auf die geringe Klarheit und Bestimmtheit der bei Eingehung des Arbeitsverhältnisses getroffenen Vereinbarungen zurückzuführen. Um diesem Uebelstande namentlich in den kleineren Gewerbebetrieben, für welche Arbeitsordnungen nicht bestehen, wirksam zu begegnen, hat das Gewerbe-gericht eine größere Anzahl Formulare zu schriftlichen Arbeitsverträgen herstellen und sämtlichen Ortsbehörden des Kreises zur uneigentlichen Verabfolgung an die gewerblichen Arbeitgeber kleinerer Betriebe zugehen lassen. Auf der Rückseite des Formulars sind die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, des Krankenkassen- sowie des Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetzes zum Abdruck gebracht. Diese Formulare können in den städtischen Arbeitsnachweisstellen (Polizeibureau) und in den ländlichen Gemeinden in der Ortskanzlei bei eintretendem Bedarf seitens der Arbeitgeber jederzeit in Empfang genommen werden. Das bezügliche Formular ist äußerst zweckmäßig und verständlich gehalten, und die beigegebenen gesetzlichen Bestimmungen geben eine für beide Theile werthvolle Erläuterung zum Arbeitsvertrage.“

Ueber den Achnthyr-Ladenschluß machte sich der Detaillisten-Verein in Hanau durch Annahme einer Resolution die Nothwendigkeit der gesetzlichen Regelung der Ladenschließzeit bezüglich der Arbeitszeit der in Ladengeschäften beschäftigten Handlungsangestellten angesichts der statistischen Feststellungen der Kommission für Arbeiterstatistik an, vermag aber den Vorschlag der Kommission für Arbeiterstatistik nicht als den geeigneten Weg zu solcher Regelung wegen der damit verbundenen sozialen Gefahr für zahlreiche mittlere und kleinere selbständige Existenzen zu erachten und giebt dem hohen Bundesrath anheim, vielmehr bei Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs die englische Shops (Early Closing) Bill zum Muster zu nehmen mit der Maßgabe, daß in dem Gesetzentwurf auch das Initiativrecht des Handlungsgehilfenstandes festgesetzt werde.“

Zur Sonntagsruhe. In Frankfurt a. M. hatte das Polizeipräsidium eine dortige Verordnung aus dem Jahre 1817 dahin angelegt, daß Sonntags während der für den Verkauf freigegebenen Stunden und auch sonst die Schaufenster nicht offen gehalten werden dürfen. Ladendeschäfte, die ihre Erler unverhältlich liehen, wurden mit Strafen bedacht. In einem besonderen Falle hat nunmehr, infolge einer Eingabe an das Ministerium des Innern, das Wiesbadener Regierungspräsidium der beschwerdeführenden Firma eröffnet: daß das Ausstellen von Waaren in ihren Schaufenstern an Sonn- und Festtagen seitens der Polizeibehörden fortan nicht mehr beanstandet werden wird, solange die geltenden Bestimmungen über die Sonntagsruhe in Kraft sind. Danach dürfen in Frankfurt a. M. die Ladendeschäfte an Sonntagen in der Zeit, wo die Ladenthüren geschlossen sind, ihre Schaufenster unbeaufsichtigt offen lassen.

Aus Halberstadt berichtet die „Sonntagszeitung“, daß die dortige Handschuhindustrie, die hauptsächlich für den Export nach Amerika arbeitet, von einer schweren Krise betroffen ist. Gegen 100 Handschuhmacher sind bereits entlassen beziehentlich gekündigt. Daß die Handschuhfabrikation in Hanau ebenfalls außerordentlich darniederliegt, hatten wir schon gemeldet.

Mit nicht geringem Stolz weist die bürgerliche deutsche Presse darauf hin, daß unter den 250 000 Wekruten, die im Deutschen Reiche angeheuert wurden, nur 546 ohne Schulbildung waren, während Frankreich im Jahre 1894 unter 244 000 Wekruten 19 000 Analphabeten hatte und im Jahre 1895 unter 224 000 Mann 16 000 Analphabeten. Für die deutschen Schulverhältnisse ist es aber durchaus nicht schmeichelhaft, daß immer noch über ein halbes Tausend Wekruten weder lesen noch schreiben konnten. Ist doch der Schulzwang z. B. in Preußen bereits 1763 von Friedrich II. eingeführt worden, während das in Frankreich erst 1882 der Fall war.

Der Deutsche Häftlingsverein umfaßt nach dem Geschäftsbericht für 1894/95 477 Einzelmitglieder und 10 Vereine. Aus der Thätigkeit des Verbandes ist zu erwähnen, daß er mit Unterstützung der Berufsgenossenschaften eine Erhebung über die Fälle veranstaltet hat, wo die Berufsgenossenschaften während der Jahre 1889 bis 1894 auf Grund der §§ 96 bis 98 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 die Regressansprüche erhoben haben. Ein völlig unvollständiges Material glaubt der Verband selbst nicht aus der Erhebung gewinnen zu können, er ist jedoch davon überzeugt, daß sich aus dem Ergebnisse „brauchbare Schlüsse“ werden ziehen lassen.

Arbeiter-Mittheilung. Aus Ludwigshafen berichtet die „Pfälzische Post“:

Am (vorlehten) Freitag hatte eine amtliche Kommission die Aufgabe, etwa zwei Dutzend Unfälle aus diesem Orte festzustellen. Davon kamen allein auf die Badische Anilin- und Sodafabrik elf Unfälle, von welchen die meisten schwerer Natur waren. Von solchen Vorwürfen erfahren wir allerdings durch unsere bürgerliche Presse nicht. Diese berichtet nur über die gesendeten Radel, durch die diese Fabrik als „Wohlfahrtsinstitut“ für die hiesige Stadt in der Öffentlichkeit brillirt. Bei Löhnen von 600, 700, 800 Mark pro Jahr müssen die Arbeiter, die den Einflüssen der giftigsten Substanzen ausgesetzt sind, ihre Kräfte opfern, und dabei ist notorisch, daß die Gefahr, die gefunden, geraden Glieder verkrümmt zu bekommen, gerade in diesem Betriebe besonders groß ist. 7-8 Millionen Mark Reingewinn oder 27 pCt. Dividende für die handvoll Aktionäre, damit diese sich Anstaltshäuser bauen, Reitpferde halten und kostspielige Reisen machen können — Glend, Noth und körperliche Verkrümmung für die Arbeiter, die die Millionen unter Gefahren zusammengetragen. So will es der echt christliche Kapitalismus, zu dessen festesten Stützen und Trägern auch die Hauptleute der Anilinfabrik gehören.

In den Erzbergwerken Luxemburgs werden bessere Löhne gezahlt als in den deutschen Bergwerken, weshalb ein starker Zugzug deutscher Arbeiter aus den benachbarten Gegenden zu verzeichnen ist. Das paßt selbstverständlich den rheinischen und elsässisch-lothringischen Grubenbesitzern nicht, und so warnt die „Rheinische Zeitung“, das Hauptorgan des westdeutschen Ausbeuterthums, die deutschen Bergleute vor dem Arbeitsantritt in Luxemburg, wobei das Blatt den Umstand anführt, daß in Luxemburg nicht in der Weise wie im Deutschen Reiche für diejenigen Arbeiter gesorgt ist, die durch Betriebsunfälle zu Schaden kommen. In Luxemburg gelte noch der Artikel 1382 des französischen Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach der Arbeiter bei der Gastpflicht-Klage gegen den Unternehmer nur dann siegt, wenn er diesem ein Verschulden an dem Unfall nachweisen kann, was natürlich oft nicht möglich ist. Die besseren Betriebe versichern ihre Arbeiter allerdings bei Unfallversicherungsgesellschaften, aber von durchgreifender Hilfe ist namentlich bei dauernder Erwerbsunfähigkeit dabei keine Rede. Vielsach wird vereinbart, daß beim Tode eines Mannes oder einer Weib oder eines Kindes und eines Kindes der vierhundertfache Lohn und beim Verlust eines dieser Glieder der dreihundertfache Lohn an den Arbeiter herauszuzahlen ist.

Der Hinweis auf den Mangel einer genügenden Unfallversicherung in Luxemburg ist gewiß sehr am Platze, da aber, wie die „Rheinische Zig.“ selbst mittheilt, z. B. die Hauer in den luxemburgischen Bezirken durchschnittlich 5 M. täglich, also mehr verdienen, als ihre Kameraden in Deutschland, so wird die Warnung vor Zugzug nach Luxemburg ohne Erfolg sein. Wenn die rheinischen und reichsständischen Grubenbesitzer die Auswanderung der dortigen Bergleute verhindern wollen, mögen sie bessere Löhne zahlen.

Kommunale Schneiderei. In Amsterdam werden die Arbeiter der städtischen Beamten in einer eigenen städtischen Schneidewerkstatt hergestellt, die zwar, wie die „Fachszeitung für Schneider“ mittheilt, noch keine Musterwerkstatt, aber doch besser ist, als die Privatwerkstätten. Die Gemeinderath von Rotterdam lag ein Antrag vor, in diesem Orte eine gleiche Einrichtung zu schaffen, doch wurde dieser Antrag mit 16 gegen 6 Stimmen verworfen.

Geriichts-Beifung.

Zwei Personen waren wegen Nöthigung verurtheilt worden, weil sie gemeinschaftlich einen Dritten festgehalten und ihn gegen seinen Willen gewaltfam mit einer Scheere Stücke des Bartes weggeschnitten hatten. Der Staatsanwalt wollte die Arbeitgeber gleichzeitig wegen Körperverletzung bestrafen lassen, die Strafkammer hatte dies aber abgelehnt, weil bei dem in dieser Weise seines Barthschnittes beraubten irgend ein Schmerzgefühl oder körperliches Unbehagen nicht hervorgerufen worden sei. Das vom Staatsanwalt angerufene Reichsgericht hat eine Körperverletzung gleichfalls nicht für vorliegend erachtet. Eine strafbare körperliche Mißhandlung bestehe in der vorläufigen und rechtswidrigen Einwirkung auf den Körper eines andern, wodurch in diesem eine Störung des körperlichen Wohlbefindens hervorgerufen werde, mag sie zu seinem Bewußtsein kommen oder nicht. Die Störung müsse von einer gewissen Erheblichkeit sein, sonst könne man dahin, in jeder Zufügung einer der kleineren Unannehmlichkeiten des Lebens, in jeder Beleidigung des Geruchs- oder Geschmacksinnes u. dgl. eine strafbare oder vorläufige Körperverletzung zu finden. Wenn die Strafkammer zu der Feststellung gelangt sei, durch die Angeklagten sei irgend ein Schmerzgefühl oder körperliches Unbehagen nicht hervorgerufen worden, so sei es nicht richtig gewesen, den Begriff einer Körperverletzung nicht anzunehmen. Der Begriff der Verletzung der körperlichen Unversehrtheit genüge nicht, weil die Unversehrtheit des Körpers an und für sich kein strafrechtlicher Begriff und ihre Verletzung nicht absolut, sondern nur in Beziehung auf die Rechtsgüter, gegen die sich der rechtswidrige Angriff richtet, unter Strafe gestellt wird. Das Reichsgericht hat aber dennoch das erste Urtheil aufgehoben, weil die Strafkammer nicht geprüft hat, ob durch die Handlung der Angeklagten nicht das Rechtsgut der Ehre verletzt sei.

Eine Düsseldorfener Zeitung hatte das bei Gelegenheit der russischen Kaiserkrönung auf dem Chodinstje bei Moskau vorgefallene Unglück seinen Lesern durch ein Extrablatt mitgetheilt, das an einem Sonntag hergestellt worden war. Der Direktor der Druckerei wurde deshalb unter Anklage gestellt. Das Schöffengericht sprach dem Angeklagten den Schuldsatz § 193 zu und fällt infolge dessen ein freisprechendes Urtheil. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Die Berufungs-Strafkammer verurtheilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 10 M. mit der Begründung, daß hier kein öffentliches Interesse, sondern nur ein Interesse jenes Staates vorgelegen habe.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Hamburg, 15. September. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Tom Mann wurde bei seiner Ankunft von der Polizei empfangen und aus dem Stadthaus gebracht. Seitdem ist er verschwunden. Wahrscheinlich wurde er inhaftirt zum Schub. Buzzo ist bereits aufs Schiff gebracht. Fayr, auch Sekretär, befindet sich mit Mann im Gewahrsam. Vermuthlich erfolgt noch heute der Abschub.

Hamburg, 15. September. (W. L. B.) Der englische Arbeiterführer Tom Mann von der Londoner Sailors, Dockers and Fireman Union, der heute Abend hier von einer großen Versammlung sprechen sollte, sowie dessen norwegischer Genosse Febr erhielten heute den Ausweisungsbefehl und werden heute Abend zugleich mit dem gestern ausgewiesenen Sekretär derselben Union, Buzzo, nach London eingeschifft. Die Einberufer der Versammlung haben gegen die Ausweisung protestirt.

Hamburg, 15. September. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) In der Versammlung, in welcher Tom Mann sprechen sollte, referierte an Stelle desselben v. Elm über die Gewerkschaften. Es herrschte Enttäuschung über die Ausweisung. Die Versammlung verlief bis 1/211 Uhr ohne Störung.

Lokales.

Au die sozialdemokratischen Frauen Berlins! Am 17. d. M. werden in den sechs Berliner Wahlkreisen Parteiverfassungen abgehalten, wo die Wahlen der Delegierten zum diesjährigen Parteitag der Deutschen Sozialdemokratie vorzunehmen sind. Da die Tagesordnung des Parteitages für die proletarischen Frauen von höchster Wichtigkeit ist, so besucht zahlreich diese Versammlungen und läßt Euer Wahlrecht aus, das einzige, das Ihr besitzt. In Euren Reihen habt Ihr Frauen, die wohl befähigt sind, auf dem Parteitage Euch zu vertreten. Ebenso wie die Frauen täglich ihre freie Zeit in den Dienst der Partei stellen, sollen sie auch das ihnen zuerkannte Recht, mitzubestimmen, ausüben.

Die Berliner Vertrauenspersonen.
Emma Scholz. Ottilie Baader.

Die Schülervereine für Turnen, Spiel und Sport haben seit einiger Zeit die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gelenkt, und besonders in den letzten Tagen hat einer, der Ruderklub „Friedrich Wilhelm“ am hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, dadurch von sich reden gemacht, daß er, wie gemeldet wurde, dem Gedanken der Einrichtung eines eigenen Bootsbaus näher getreten ist. Die Nachricht, die mit Recht Staunen und Unwillen hervorgerufen hat, bedarf vielleicht noch der Befestigung, doch erscheint sie bei der Richtung, die die Pflege der Leibesübungen auf den Schulen in neuerer Zeit eingeschlagen hat, durchaus glaubwürdig. Es ist von Jahr zu Jahr mehr Sitte geworden, daß Schüler — höherer natürlich — sich zu Spiel- und Sportklubs zusammenstufen, von denen die zum Theil kostspieligen, zum Theil lächerlichen Gewohnheiten und Anschauungen vollendeter Sportsleute trotz der Beaufsichtigung durch Lehrer nicht immer ferngehalten werden können. Dem wachsenden Streben unserer Bourgeoisjugend nach einer mit Probenhaftigkeit gepaarten „Schnelligkeit“ wird durch diese Vereine ein weiterer Vorstoß geleistet. Wie groß ihre Zahl bereits ist, lehrt eine im Jahre 1894 vom Zentral-Ausschuß zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland veranstaltete Umfrage, deren Ergebnis im 1895er Jahrbuch für Jugend- und Volksspiele mitgeteilt ist. An den höheren Lehranstalten Deutschlands bestanden damals im ganzen 318 der Pflege von Turnen, Spiel und Sport dienende Vereinigungen, die sich auf 282 Anstalten und 184 Orte verteilten. 124 waren Turnvereine, 28 Turn- und Spielvereine, 41 Spielvereine, 86 Ballspiel-Vereine, 26 Ruder- und Schwimmvereine, 18 sonstige Vereine. Von letzteren sind besonders erwähnenswerth ein Radfahrverein (am Gymnasium in Gaderleben), ein Verein zur Vornahme militärischer Jugendspiele (am Gymnasium in Kassel, seit 1894), ein Jugendwehrverein (am Realgymnasium in Wegefeld, militärisch organisiert, übt Gergiren und Marschiren). Die Sache hat, wie man sieht, auch eine heitere Seite. Unter allen Anstalten Deutschlands die meisten Vereine hatte das hiesige Friedrich-Wilhelms-Gymnasium; außer dem schon erwähnten, seit 1894 bestehenden Ruderklub noch einen Schwimmklub und 4 Vereine für Fußball, Thorball, Schlagball, Barlauf. Die Vereine sind nach allen Regeln der Kunst organisiert, haben Vorstände, Schriftführer, Kassenwart, Statuten u. s. w. Von der anfänglichen Engherzigkeit haben sie sich immer mehr entfernt. Im Ruderverein „Friedrich Wilhelm“ z. B. ruberte man im ersten Jahre, wenn wir uns recht erinnern, noch in der Lunjade. Später wurden Sportfahne eingeführt, und heute denkt man, wie gesagt, bereits an ein Bootshaus. Solche Bootshäuser können sich natürlich nur noch die Wohlhabendsten unter den Schülern leisten. Die Bestrebungen, den Leibesübungen mehr Verbreitung im deutschen Volke zu verschaffen, gingen aus und wurden getragen von dem Gedanken, daß dadurch die verschiedenen, sich jetzt feindlich gegenüberstehenden Gesellschaftsschichten einander wieder genähert werden könnten. An die Jugend, die nach einem bekannten Worte die Zukunft hat, wurde dabei in erster Linie gedacht. Vorläufig hat aber — und das ist der Humor davon! — die Förderung von Spiel und Sport durch die Schulen eher noch zu einer Verschärfung der Gegensätze geführt, die, wenn es so weiter geht, auch dem blödesten Jungen nicht mehr verborgen bleiben können.

Eine Reihe von Geschäftskirmen, welche sich durch besonders niedrige Entlohnung ihrer Handels-Angestellten auszeichnen, veröffentlicht der Handels-Angestellte. Das Blatt giebt folgendes bekannt: Siegmund Kaufmann, Wollwaren an der Großen Berliner Straße 51, zahlt einer 32-jährigen Gehilfin 12 M. pro Woche. — Selmar Fürst, Leinen- und Baumwollen-Waaren an der Großen Berliner Straße 15, zahlt einer 19-jährigen Verkäuferin 80 M. pro Monat. — Auguste Behrend, Buchgeschäft, Berlin O., Gr. Frankfurterstr. 86, zahlt einer 20-jährigen Verkäuferin 87,50 M. pro Monat. — Emma Weite, Wud u. Ladmann, Spielwaren- und Kinder-Konfektion, Berlin W., Leipzigerstr. 81/82, zahlt einer 18-jährigen Verkäuferin 25 M. pro Monat und einer 19-jährigen Verkäuferin 80 M. pro Monat. — Herm. Meyer u. Co., Spirit-Fabrik, Berlin O., Fruchtstr. 74, zahlt einem 20-jährigen Komtoiristen 60 M. pro Monat bei 14-tägiger Kündigung. — Theodor Wuder, Bankgeschäft, Berlin O., Spandauer Brücke 9, zahlt einem 19-jährigen Buchhalter 50 M. pro Monat. — Max Hamburger, Herren- und Knabenkonfektion, Berlin C., Kaiser Wilhelmstraße 47, zahlt einem 25-jährigen Buchhalter 86 M. pro Monat. — Die Handlungsgehilfen aber sollten aus diesem Register die Erkenntnis schöpfen, daß sie nicht im mindesten Ursache haben, sich mehr zu dünken als die übrigen Arbeiter; es liegt ihnen vielmehr die Pflicht ob, behufs Erringung besserer Daseinsbedingungen sich mit der Arbeiterschaft solidarisch zu erklären und einzutreten in die Reihen des kämpfenden Proletariats.

In Sachen der Bäckereiverordnung veröffentlicht das hiesige Bismarckblatt das folgende Bulletin aus dem Lager der Arbeitervereine:

Wegen die nächtlichen polizeilichen Revisionen von Bäckereien anlässlich der bismarckischen Bäckereiverordnung soll nunmehr seitens der hiesigen organisierten Bäckermeister protestirt und beim Polizeipräsidium Beschwerde erhoben werden. Ebenso großen Unwillen hat es bei den Bäckermeistern erregt, daß neuerdings seitens der Polizei Arbeitsräume und Schlafräume der Bäckereiarbeiter in bezug auf Reinlichkeit kontrollirt worden sind.

Rein Wunder, daß die Herren während sind. Waren sie bisher doch nur gewohnt, daß die Polizei sie vor den Arbeitern „schützte“. Und jetzt ist es in anbetraucht des großen Sündenregisters der Bäckereibesitzer beinahe umgekehrt.

Die Kinderpoliklinik der Charite, die unter der Leitung des Geheimen Medizinalraths Prof. Dr. Heubner steht, wird am 21. d. Mts. wieder eröffnet werden. Sie wird an allen Wochentagen mittags von 12 bis 1 Uhr abgehalten.

Ein Allgemeiner Deutscher Bund zur Bekämpfung des Trinkgeldunwesens soll, einem hiesigen Blatt zufolge, auf Anregung einer Anzahl von Vereinen ins Leben gerufen werden. Man will sich nicht damit begnügen, gegen das Trinkgeldgeben allein vorzugehen, sondern sich auch bemühen, in solchen Bezirken,

die bisher auf das Trinkgeld angewiesen waren, für Einführung fester, auskömmlicher Bezahlung seitens der Arbeitgeber einzutreten. Die guten Leute dürften ihr blaues Wunder erleben, wenn sie den modernen Wirthen die Immoralität plausibel machen wollen, die darin liegt, daß man den Arbeiter bis auf Blut ausbeutet, ohne ihm einen Pfennig Lohn zu zahlen.

Der bekannte Nervenarzt Professor Dr. S. Oppenheim ist am Montag Abend in der Ausstellungskairo plötzlich infolge einer Lungenlähmung gestorben. Der erst 47 Jahre alte Forscher hat namentlich auf dem Gebiete der Rückenmarks-Erkrankungen hervorragendes geleistet.

Berliner Verkehr. In der Woche vom 5. bis 11. Sept. wurden von und nach Treptow befördert: auf den Eisenbahnen hin 176 000, zurück 190 000; auf den Straßenbahnen hin 127 400, zurück 127 800; auf Schiffen hin 6598, zurück 3851. Der stärkste Verkehrstag in dieser Woche war für die Eisenbahn der 9. September, für die Straßenbahnen dagegen der vorausgehende Sonntag (8. Sept.), der gegen den 9. September ein Plus von über 6000 Personen aufwies. In Hotels u. wurden in der angegebenen Woche 21 374 Personen beherbergt.

Berichtigung. Der Anruf an die Parteigenossen des 4. Wahlkreises, den wir in Nr. 215 veröffentlicht haben, ist, wie auch der Sinn des Ganzen besagt, nicht von der Vertrauensperson, sondern vom Vereinsvorstand erlassen worden.

Schwer verunglückt ist am Montag Abend der 86 Jahre alte Schmied Robert Fuhrmann aus der Wollmerstraße 15 auf dem alten Viehbof in der Brunnenstraße. Er fiel in einen Haufen Glascherben und schnitt sich dabei den ganzen linken Arm auf. Auf der Unfallstation VI in der Ludowikstraße, wo man ihn verband, hielten die Aerzte es der zahlreichen Verletzungen wegen für nöthig, den Verunglückten in ein Krankenhaus bringen zu lassen.

Glücklich abgegangen ist ein Unfall, der gestern Vormittag um 10 Uhr einem Omnibus der Linie Rosenthaler Thor—Nixdorf in der Rosenthalerstraße zutraf. Der Wagen schleuderte in der Nähe der Gipsstraße so stark, daß er mit dem Hinterteil wuchtig gegen einen Laternenpfahl schlug. Der Handwerker Gustav Förtinger lag beim Anprall von der hinteren Plattform hinab auf das Straßenpflaster. Obwohl er mit dem Hinterkopf aufschlug, wurde er doch so wenig verletzt, daß er seine Fahrt fortsetzen konnte. Mit dem Schrecken kam auch eine Dame davon, zu deren Füßen der abgebrochene Laternenkopf niederfiel.

Ein bedeutender Fabrikbrand hat in der Nacht zum Dienstag das Grundstück Elisabeth-Ufer 50 heimgesucht. Dort wurde in der obersten Etage des Quergebäudes, in welcher sich die Werkstätten einer Knopffabrik befinden, gegen 3 Uhr Rauch und Flammeerscheinungen bemerkbar. Die sofort alarmirte Feuerwehrlauf einen weit vorgeschrittenen Brand. Angesichts der bedrohlichen Situation holte die Feuerwehrlauf sofort Verstärkungen nach; alsdann wurde ein umfassender Angriff von der Front und vom Nachbargebäude aus mit insgesamt fünf Rohren eröffnet. Nach einer Stunde war die äußerste Gefahr abgewendet; die Aufräumarbeiten zogen sich bis in die neunte Stunde des Vormittags hin. Der durch Versicherung gedeckte Schaden ist sehr erheblich.

Das 18-jährige Dienstmädchen Elise K., das, wie wir damals berichteten, am 21. v. M. aus Furcht vor Strafe Gift nahm, nachdem ein Schuttmann gestohlene Sachen bei ihm gefunden hatte, ist mit dem Leben davongekommen. Die Verletzungen, die der Genuß von Oeum hervorgerufen hatte, sind so weit wieder geheilt, daß die Lebensmüde am Dienstag aus dem Krankenhaus entlassen werden konnte. Es ist unterdessen festgestellt worden, daß das Mädchen an Kleptomanie leidet. Strafrechtlich wird es daher wohl nicht zur Verantwortung gezogen werden können.

Von Herrn Theodor Simon, Dunderstr. 76, Quergeb. 3 Tr., wird und zu dem am Donnerstag voriger Woche gemeldeten Fall beruhigend mitgeteilt, daß von einer Schuldforderung des genannten Hauswirthes an den Miether keine Rede sein könne; im Gegentheil schulde der Hauswirth an ihn, Herrn Simon, einen Betrag für Hausreinigung.

Durch Revolvererschüsse hat sich am Montag der 40-jährige Stadtreisende A. Deubert in seiner Wohnung, Schönhauser Allee 163, getödtet. Sorge um die Zukunft soll ihn zum Selbstmord getrieben haben.

Herr Fris Herrmann, Lindowerstr. 21, theilt uns mit, daß die Berichtsermittlung vom Dienstag, nach welcher der Arbeiter Glimpel lebensgefährlich von ihm verletzt sei, auf unrichtiger Information beruhe; Glimpel sei auf der Straße ausgerückt; ihn, Herrmann, treffe keine Schuld an den Verletzungen, die der Verunglückte erlitten habe.

Von Herrn Dr. Goltschewski, Trostbeerstr. 28d, erhalten wir die folgende Zuschrift: Der Artikel in Nr. 185 vom 9. August d. J., welcher gegen meine Klinik gerichtet war, berührt theils auf Unwahrheit, theils auf starke Uebertreibung. Es ist unwar, daß jeder Kranke pro Woche 70 Pf. zu Bier und Delag bekommt, es ist unwar, daß die Suppen abends so gekocht und versetzt sind, daß sie kaum genossen werden können, es ist unwar, daß es abends drei Stullen giebt, von denen eine nothdürftig mit Käse und die anderen beiden mit einem Ei belegt wären. Es ist unwar, daß die Kranken zum zweiten Frühstück „gewöhnlich“ eine Schmalzsuppe und „manchmal“ eine Butterstulle bekommen, es ist unwar, daß ich davon Abstand genommen habe, während meiner Reise die Verpflegung der Kranken dem Restaurateur im Hause zu übergeben, weil er von mir eine Mark für die Verpflegung verlangt und mir dieser Preis zu teuer gewesen wäre; es ist stark übertrieben, daß es in meiner Klinik sehr viele Wanzen giebt, es ist unwar, daß in der Nacht eine Jagd nach Wanzen abgehalten würde. Hingegen muß ich bemerken, daß die große Mehrzahl der Unfallverletzten, die zu mir zur Untersuchung bezw. zur Behandlung kommen, fast täglich Ungeziefer ins Haus schleppen.

Ein wenig spät kommt diese „Berichtigung“. Dafür ist sie aber umso energischer, wenn sie auch auf manche unangenehme Dinge, welche der von uns am 9. August veröffentlichte Brief berührt, nicht eingeht. Vielleicht haben wir Gelegenheit, in der Sache recht bald den beschwerdeführenden Patienten noch einmal zu Worte kommen zu lassen.

Aus dem Polizeibericht vom 15. September. Am Sonntag Abend wurde auf dem Nordbahnhof der 36-jährige Weichensteller Johann Ahrens durch einen Rangierzug überfahren und am linken Beine so schwer verletzt, daß es ihm im Lazarus-Krankenhaus abgenommen werden mußte. — Gestern Nacht vergiftete sich die 70-jährige Hauswirthin, Witwe B. in ihrer Wohnung in der Georgenkirchstraße. Die Leiche wurde nach dem Schauhaus gebracht. — Gestern früh wurde der 55-jährige Arbeiter Karl M. auf dem Boden des von ihm bewohnten Hauses in der Oranienstraße erhängt aufgefunden. Furcht vor Strafe wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit scheint ihn in den Tod getrieben zu haben. — Bei der Einfahrt eines mit Betten hoch beladenen Arbeitswagens in den Flur des Hauses Admiralsstr. 16

wurde vormittags der auf der Ladung sitzende Kutscher Hermann Schröder gegen die Decke gequetscht und schwer verletzt. Er wurde nach dem Krankenhaus am Urban gebracht, wo ein Bruch der Wirbelsäule festgestellt wurde. — Auf dem Plage am Lustgarten wurde gegen Abend der 41-jährige Milchpächter Gottfried Hanisch aus Groß-Malchow durch einen Postwagen überfahren und am Kopfe und innerlich so schwer verletzt, daß er in die Charite gebracht werden mußte. Nach den Angaben der Zeugen soll den Postillon die Schuld an dem Unfälle treffen. — Die achtjährige Tochter des Schneidemeisters Hansch glitt in der Neuen Jakobstraße auf dem schlüpfrigen Pflaster aus und wurde von einer Procäse überfahren. Das Kind erlitt Querschnitten am Halse und Verletzungen, so daß es nach dem Krankenhaus am Urban gebracht werden mußte.

Aus den Nachbarorten.

Achtung, Schöneberg! Unentgeltliche Auskunft in Gewerbegerichts-Angelegenheiten ertheilt der Parteigenosse Wilhelm Bäumler, Belgierstr. 59, Seitenstr. part.

Nixdorf. Die Parteigenossen, welche den „Vorwärts“, das „Volksblatt“, den „Wahren Jakob“ u. s. w. von der Parteispedition beziehen, werden zur Vermeidung von Eindrungen gebeten, beim Wohnungswechsel rechtzeitig den Votenfrauen, sowie dem Genossen Gustav Ostermann, Jägerstr. 70, II, vom erfolgten Umzuge in Kenntniß zu setzen.

Wir erhalten folgende Zuschrift: In der in Nr. 214 Ihres geschätzten Blattes enthaltenen Notiz betr. den Bierfahrer Martini ist insofern eine Unrichtigkeit enthalten, als gesagt wird, es hätte sich bei der letzten Abrechnung ein Manco herausgestellt, das M. nicht aufzuklären vermochte. Zur Ehre des Verstorbenen bitten wir Sie, dies gef. dahin berichtigen zu wollen, daß M. bei uns stets prompt abgerechnet und niemals etwas schuldig geblieben ist. Nach unserer und der Familie Meinung kann M. die That nur im Zustande plötzlich eingetretener Geistesumnachtung vollführt haben, da andere Motive absolut nicht vorliegen. Wir theilen dies der Wahrheit gemäß mit. Hochachtungsvoll G. u. O. Fischer, Berliner Export-Bierbrauerei.

Der Heu- und Strohmast in Nixdorf wird jetzt, statt bisher am Montag und Donnerstag, am Dienstag und Freitag jede Woche abgehalten.

Gewerbe-Ausstellung 1896.

Ueber die bisherige Wirksamkeit des Lion'schen Kinderbrunnens auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung liegt jetzt die Erfahrung vor, die man dort im Verlaufe des ersten Monats mit vier Kindern gemacht hat. Das erkrankte Kind, der kleine Walter, welcher mit einem Körpergewicht von 2080 Gramm in die Couveuse kam und der in den ersten vier Tagen bis zu 2200 Gramm zugenommen, ist nach drei Wochen an den Folgen eines Darmkatarrhs in der Couveuse zu Grunde gegangen. Das zweite Kind, ein Mädchen namens Selma, das mit einem Körpergewicht von 1470 Gramm 4 Wochen nach der Geburt in die Couveuse kam und angeborene Augensehnen hatte, wurde von der Mutter wieder fortgeholt. Die zwei übrigen von den aufgenommenen vier Kindern haben sich im Verlaufe von vier Wochen gut entwickelt. Das eine, ein Mädchen namens Charlotte, ist mit einem Gewicht von 1410 Gramm aufgenommen worden und wiegt jetzt 2555 Gramm. Das andere Kind, ein Knabe, wiegt 2925 Gramm; er hat in den vier Wochen seines Aufenthaltes in der Couveuse, in welcher er eine Zahnung durchgemacht hat, 535 Gramm zugenommen. Am 12. und 13. Sept. ist je ein Kind in den Pavillon eingeliefert worden. Beide Kinder sind Mädchen; das eine ist am 1. Sept. geboren und wiegt 2920 Gramm, das zweite, welches ein paar Stunden nach der Geburt vom Vater in den Pavillon gebracht wurde, wiegt 1560 Gramm. Es wird vorläufig vermittelst des von Lion konstruirten Löffels durch die Nase ernährt. Der Pavillon wurde seit dem 9. August, dem Tage seiner Eröffnung, bis Sonntag, den 13. September, von 53 000 zahlenden Personen besucht.

Kunst und Wissenschaft.

Im Central-Theater wird heute die „tolle Nacht“ zum letzten Male gegeben. Morgen und Freitag ist das Theater wegen der Proben zu der Posse „Eine wilde Sache“ geschlossen.

Im Schiller-Theater wird heute „Emilia Galotti“ zum ersten Male wiederholt.

Gerichts-Beitrag.

Die Hauptverhandlung wider den Redakteur Sedlasek, die gestern vor der ersten Ferienkammer am Landgericht II stattfanden sollte, ist ausgesetzt worden. Ein neuer Termin ist auf Dienstag, 20. Oktober, angelegt worden.

In dem mehrfach erwähnten Prozesse, den die Firma M. J. Emden Söhne zu Hamburg wegen des Waarenzeichens „Hamburger Engros-Lager“ gegen den Kaufmann Julius Leopold, Oranienstr. 140, führt, hat nunmehr der Ferien-Vorstand des Kammergerichts zu Gunsten des Herrn Leopold erkannt. Wie wir feinerzeit meldeten, hatte die III. Handelskammer des Landgerichts I zu Berlin anfänglich im Wege der einstweiligen Verfügung dem Kaufmann Leopold die Führung der Bezeichnung „Hamburger Engros-Lager“ unterzagt, demnach aber im Hauptprozeße ihre Ansicht geändert und dem Beklagten Leopold das Recht zu gesprochen, „Hamburger Engros-Lager“ zu firmiren. Infolge dessen beantragte Rechtsanwalt Dzialowski als Sachwalter des Leopold die Aufhebung der ergangenen einstweiligen Verfügung, gleichzeitig legte Leopold gegen Erlass der letzteren Verfügung ein. Das Kammergericht hob nunmehr die einstweilige Verfügung auf. In dem Entscheidungsgründe heißt es unter anderem: Durch die Eintragung in die Zeichenrolle ist das ältere Waarenzeichen „Hamburger Engros-Lager“ M. J. Emden Söhne in seiner Totalität geschützt. Dem Waarenzeichen „Hamburger Engros-Lager“ allein ist der Schutz nicht gewährt. Es kann dahin gestellt bleiben, ob die Worte „Hamburger Engros-Lager“ ein sogen. Freizeichen sind und ob sie allein eintragungsfähig sind oder nicht. Des Waarenzeichens in der geschützten Kombination bedient sich der Angeklagte nicht, vielmehr bezeichnet er seine Waaren: „Hamburger Engros-Lager Julius Leopold.“ Zu dieser Firmirung ist er nach § 18 des Gesetzes vom 12. Mai 1894 berechtigt. Durch die in deutlicher Weise stattfindende Bezeichnung des Namens „Julius Leopold“ giebt Verklagter deutlich zu erkennen, daß er in keiner Weise den Schein einer Identität zwischen seinem und dem Geschäfte der Klägerin zu erwecken beabsichtigt ist. Beide Firmirungen unterscheiden sich auch objektiv so wesentlich, daß die Gefahr einer Verwechslung im Verkehr, wie sie der § 20 des Gesetzes voraussetzt, ausgeschlossen ist. Ermangelt es aber an der Gefahr einer Verwechslung, so liegt für Klägerin kein Grund vor, sich durch die vom Beklagten gebrauchte Waarenbezeichnung beschwert zu fühlen.

Warenhaus A. Wertheim

Nur für 3
Tage gültig

Ausnahme-Preise

Mittwoch 16. Donnerstag 17. Freitag 18. Sept.

Proben und Preislisten portofrei.
Versand-Abteilung Berlin W., Leipziger-Strasse III.

Leinen- und Baumwollwaren.

Hemdentuch Meter 28 und 35 Pf.
Renforcé und Louisianatuch Meter 35, 38 und 42 Pf.
Deckbettbreite .. 65 und 75 Pf.
Bezugstoffe, gestreift und geblümt, Meter 42, 48, 55 Pf.
Deckbettbreite .. 70, 80, 95 Pf.
Bettkörper, rot oder rot/rosa gestreift, Meter 75 Pf.
Deckbettbreite .. 1,20 Mk.
Drell für Unterbetten, rot oder rot/rosa gestreift, Meter 1,20, 1,40 Mk.

Ein grosser Posten
**Stickereien
und Languetten**
Stück 4 bis 4 1/2 Meter
25 Pf. bis 2 Mk.

Staubtücher Dtzd. 95 Pf. und 1,50 Mk.
Wischtücher Dtzd. 2,40 Mk.
Küchenhandtücher Dtzd. 3 und 3,60 Mk.
Stubenhandtücher Dtzd. 4,30 und 5,40 Mk.
Kaffeedecken, buntgestreift, 1,75 Mk.

Das Schuhwaren-Verkaufshaus (8 Schaufenster) von **S. Selbiger, 40 Landsbergerstr. 40** (Ecke Fichmannstrasse)

Herrenstiefel, gut und dauerhaft gearbeitet, Mk. 4,50, 5,50, 6,50 u. s. w.
Damenstiefel zum Knöpfen, auch Gummizüge, Mk. 4, 4,50, 5,30, 6,20 u. s. w.
Einsegnungstiefel zu staunend billigen Preisen.

Schuhmacher erhalten, wie immer bei Kund-Abnahme, 5 pCt. Rabatt.

S. Selbiger, 40, Landsbergerstr. 40 (Ecke Fichmannstrasse).



Möbel-Tischlerei von **G. A. Noack, Tischlermeister. Spezialität: Wohnungs-Einrichtungen**

Sie kaufen Wohnungs-Einrichtungen direkt vom Tischlermeister zum Preise von **M. 240,-; 340,-; 450,-; 500,-; 600,-; 750,- bis 2000,- u. keine Scheinwerkstätten!**
Berlin, Verkaufsmagazin: **Louisen-Ufer 22**, Ecke Drossendorferstrasse, am Oranienplatz. Fabrik: **Fruchtstr. 31**. Garantie für gediegene und dauerhafte Ausführung.
Gegründet 1880. Kataloge franko!

M. J. Hahlo,
Patentanwalt,
Berlin NW., Karlstrasse 8.
Patentnachsichtung und Verwertung. (58248)
Rath, Auskunft und Konferenzen kostenfrei.
Erste Referenzen im In- u. Auslande.

Möbeltischlerei
u. Lager compl. Wohnungseinrichtungen von den einfachsten bis zu den elegantesten in jeder Preislage in solider Ausführung zu den billigsten Preisen empfiehlt
Julius Apelt, Tischlermeister, Skalitzerstr. 6.
Eigene Werkstatt im Hause.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten, sowie dem Vorstand und den Mitgliedern des 3. Berliner Reichstags-Bahntreffes, welche meinen unvergesslichen Mann, den Restaurateur **Julius Lehmann**, die letzte Ehre erwiesen, meinen innigsten Dank. 887b
M. Lehmann, geb. Boop, Köpenickerstr. 17.

Mühlenstr. Nr. 8,
nahe Oberbaum, sind vom 1. Oktober eine Wohnung von 2 Stuben u. Küche und eine Wohnung von 1 Stube und Küche billig zu vermieten. (5829L)
Der Verwalter.

Fruchtweine
Johannisbeerwein, weiß und rot. Stachelbeerwein, Heidelbeerwein à Fl. (1/2 Liter) 75 Pf. à Liter 1 Mark 25 Pf.

Möbel- u. Polsterwaren eigener Fabrik
offeriert bei geringstem Nutzen mit bedeutenden Zahlungs-erleichterungen
Paul Scholz, Küstriner Platz, Ostbahn-Gebäude.

Danksagung.
Für die herzliche und innige Theilnahme, die mir anlässlich des Heimgangs meines guten Mannes, des Paders **Wilhelm Bugge** in so reichem Masse von nah und fern entgegengebracht, sage ich meinen tiefgefühltesten Dank. 881b
Ernestino Bugge, geb. Rudolf.

Wohnungen. Von 4, 3, 2, 1 Stube, Küche, Zubehör. Pferdehülle zu 6 u. 8 Pferden. Remisen, Lagerkeller billig zu vermieten, nahe der Bahn, Frankfurter Allee 16. 172b
Grünauerstr. 3, am grünen Platz
Wohnungen 72-86 Thlr. zum 1. Oktbr.

pro Glas.
DEUTSCHES REICH
10
PENNIG
1/10 Liter.

Nur noch bis ersten Oktober!
Gänzlicher Möbel-Ausverkauf zum Selbst-Grösstes Polsterwaren-Lager Moabits.
Frau **A. Wildberger, Lübeckerstr. 31.**

Erkläre jedem, der es wissen will, daß Frau **Wittig** eine anständige Frau ist. C. Wittig. 886b
Musik u. Meth. Kullak, Postenstr. 41 III.

Arbeitsmarkt.
Vergolder, Farbmacher verl. 882b
W o l f f, Mattheustr. 14.

Rekalle der Berliner Groß-Debitateure
Berliner Gewerbe-Ausstellung
Elektr. Eisenbahn-Galvanische, Marine-Galvanische,
Eugen Neumann & Co.
Detail-Verkaufsläden:
Belle-Alliance-Platz 2, R. Friedländer 81, Oranien-
strasse, Gendarmenstr. 29, Potsdamer-Platz 7,
Charlottenburg: Kaiser Friedrichstr. 48.

Fertige Betten, großer Stand Oberbett, Unterbett, 2 Kopfkissen, mit gereinigten neuen Federn, von 14 Mark an, fertige Matratzen, Bettwäsche, Vorhänge jeder Art, Strümpf, Schlaf-, Bettdecken und Polster-Bettstätten empfiehlt billig das als hierin recht bekannte, 1870 gegründete Spezial-Geschäft von **S. Poljack, Oranienstrasse 61, am Marktplatz.**

Große Vereinszimmer
noch für einige Tage in der Woche frei.
882b **Oswald Klein, Wienerstr. 31.**

Vergolder, Farbmacher u. Pader
verlangt Glische, Weissenhof, Charlottenburgerstr. 108. 884b

Möbel, Spiegel, Polsterwaren
Reelle Waare.
Franz Tutzauer
Tischlermeister, Blücherstr. 14.
Ganze Wohnungs-Einrichtungen in Nussbaum u. Mahagoni zu soliden Preisen.

auf Theilzahlung.
Möbel J. Kellermann,
Neue Jakobstr. 26.

Feldschlößchen
142 Müllerstraße 142.
Telephon: Amt Moabit 1213.
Sonntag, den 13. September cr.:
Grosses Konzert
und
Brillant-Pracht-Feuerwerk.
Anfang 4 Uhr. — Entree 20 Pf.
Sale zu Festlichkeiten u. s. w.
Theodor Boltz, Deponom.

Geübte **Falzerin**, auch außer dem Hause, verlangt Druckerei Lindenstr. 43.

Portièren
Restbestände
2 bis 8 Ecks, à 2,50, 3, 4, 6 bis 15 Mark.
Probe-Etats bei näherer Angabe franco zu Diensten.
mit Portièren-Abbildungen gr. u. fr.
Pracht-Katalog
Haus Emil Lefèvre,
Berlin S., Oranienstraße 158.
Fahrräder prima Fabrikat, niedrigste Preise, Theilzahlungen bei 50 M. Anzahlung und wöchentlich 5 M. gestattet.
Kleine Hamburgerstr. 24/25.

Große Teppich-Auktion.
Morgen, Donnerstag, den 17. Sept., von 10-4 Uhr nachm., werde ich beim Speibeur Herrn **Georg Kempermann**, Kaufherrstr. 34, u. d. Gölziger Bahnhofes, die dort lagernden Wallen Teppiche, darunter großartige Exemplare in handgemäht Smyrna, Belour, Brüssel etc., bis 6 Meter groß, einen Posten Tischdecken und Portièren öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern. 889b
C. Bönecke,
Aukt. u. Taxator, Weinstr. 27, I.

„Zum eichenen Stab“
Carl Schöning 57648
Köpenickerstr. 68, Hof part.
empfiehlt Saal, zwei Vereinszimmer. Regelbahn noch mehrere Tage frei.

Manchetten-Zuschneider
f. Müller & Sussmann, Grüner Weg 119.

Pracht-Katalog
Haus Emil Lefèvre,
Berlin S., Oranienstraße 158.
Fahrräder prima Fabrikat, niedrigste Preise, Theilzahlungen bei 50 M. Anzahlung und wöchentlich 5 M. gestattet.
Kleine Hamburgerstr. 24/25.

Möbel,
Spiegel und Polsterwaren reell zu soliden Preisen, empfiehlt
H. Strelow, Tischlermstr.
Ridors, 5734L
Richardstr. 116, am Denkmal.
819b Restauration gangbar, bill. verkäuflich Prinzenstr. 99.

B. Nieff's Festsäle,
17, Weberstrasse 17.
Zur bevorstehenden Saison 1899/97 sind noch mehrere Sonnabende frei, auch zu Versammlungen täglich.
4 Säle zu Versammlungen und Festlichkeiten unentgeltlich zu vergeben.
„Englischer Garten“, Alexanderstr. 27c. Amt 7, 1578.
Arbeitsnachweis der Maler, Lackierer, Anstreicher. Amt 7, 1578.

Ein tüchtiger Farbmacher, welcher auch Karten machen kann, sowie ein Verfilberer finden dauernde Beschäftigung Goldleistenfabrik, Tredeenerstraße 38. 8895

Wittenwalderstr. 40,
3 Stuben, Küche, Zubehör 1. Okt. 98 zu vermieten. 8741b

Panachekrauserinnen verl. Rawraki, Wallstr. 24. 294b
Federbon-Arbeiterinnen verlangt Rawraki, Wallstr. 24. 295b

Wittenwalderstr. 40,
3 Stuben, Küche, Zubehör 1. Okt. 98 zu vermieten. 8741b

Damenkragen- u. Manschetten-Näherrinnen in u. ausser dem Hause verl. bei hohen Preisen
Emil Riese, Leipzigerstr. 72.

Wittenwalderstr. 40,
3 Stuben, Küche, Zubehör 1. Okt. 98 zu vermieten. 8741b

Für die hiesigen Leser liegt der heutigen Nummer unseres Blattes die Gewinnliste der preussischen Lotterie vom gestrigen Tage bei.

Wittenwalderstr. 40,
3 Stuben, Küche, Zubehör 1. Okt. 98 zu vermieten. 8741b

Wittenwalderstr. 40,
3 Stuben, Küche, Zubehör 1. Okt. 98 zu vermieten. 8741b

Wittenwalderstr. 40,
3 Stuben, Küche, Zubehör 1. Okt. 98 zu vermieten. 8741b

Wittenwalderstr. 40,
3 Stuben, Küche, Zubehör 1. Okt. 98 zu vermieten. 8741b

Wittenwalderstr. 40,
3 Stuben, Küche, Zubehör 1. Okt. 98 zu vermieten. 8741b

Wittenwalderstr. 40,
3 Stuben, Küche, Zubehör 1. Okt. 98 zu vermieten. 8741b